

# GEMEINSAME TEXTE 3

---

## **Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland**

Diskussionsgrundlage  
für den Konsultationsprozeß  
über ein gemeinsames Wort der Kirchen

# **Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland**

Diskussionsgrundlage  
für den Konsultationsprozeß  
über ein gemeinsames Wort der Kirchen

---

Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| <i>Vorwort</i> .....  | 5  |
| <i>1. Unsere Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft</i> .....   | 9  |
| 1.1 Das Anliegen der Kirchen .....  | 9  |
| 1.2 Drei Optionen .....   | 13 |
| <i>2. Eine soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt –<br/>    Kontexte wirtschaftlichen und sozialen Handelns</i> ..... | 14 |
| 2.1 Die innere Einheit vollenden .....  | 14 |
| 2.2 Neues Denken und Handeln für eine gemeinsame europäische<br>Zukunft .....   | 17 |
| 2.3 Verantwortung für die eine Welt .....   | 18 |
| <i>3. Herausforderungen zum Handeln – Problemfelder</i> .....   | 20 |
| 3.1 Wege aus der Arbeitslosigkeit .....   | 21 |
| 3.2 Stärkung der Familien .....   | 27 |
| 3.3 Reform und Konsolidierung des Sozialstaates .....   | 30 |
| 3.4 Der Armut entgegenwirken .....  | 34 |
| 3.5 Bewahrung der Schöpfung .....   | 37 |
| 3.6 Weitere Anliegen zur Verbesserung von Sozialstruktur und<br>Sozialkultur .....  | 38 |
| <i>4. Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft</i> .....   | 43 |
| 4.1 Der Grundwert Freiheit .....  | 46 |
| 4.2 Der Grundwert soziale Gerechtigkeit .....   | 49 |
| 4.3 Wirtschaft und Kultur .....   | 51 |
| <i>5. Ausblick</i> .....  | 52 |
| <i>Begleitinformation zur Durchführung des Konsultations-<br/>prozesses</i> .....   | 54 |

# Vorwort

## Vorbereitung eines gemeinsamen Wortes

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen tiefgreifenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie vor dem Hintergrund besorgniserregender Probleme sind die evangelische und die katholische Kirche übereingekommen, ein Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland vorzubereiten. Teil dieser Vorbereitung soll ein möglichst breit angelegter Konsultationsprozeß in Kirche und Gesellschaft sein. In einem öffentlichen Gespräch sollen, angestoßen durch den hier vorgelegten Text, die vielschichtigen Fragestellungen, die Erfahrungen, die konkreten Nöte und Bedrängnisse der Gesellschaft, die vielen Vorschläge zur Verbesserung der Situation zur Sprache kommen und diskutiert werden.

Der Text ist von einer evangelisch-katholischen Arbeitsgruppe vorbereitet worden. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz haben Anregungen zur Überarbeitung gegeben und der Veröffentlichung als Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß zugestimmt. Der Text ist von vornherein als ein Impulspapier konzipiert, das Anstöße für eine Diskussion geben kann, aber auch der Diskussion bedarf. Er beschränkt sich deshalb auf einige wichtige Themenschwerpunkte wie die Überwindung der Arbeitslosigkeit, die Verbesserung der Situation der Familien, die Bekämpfung von Armut und Verarmung und die Erhaltung der sozialen Sicherungssysteme. Daneben werden weitere Fragestellungen aufgegriffen, die für unser gesellschaftliches Miteinander wichtig sind. Die Diskussionsgrundlage sollte vergleichsweise kurz sein. Aus diesem Grunde konnten nicht alle Themen, die im Blick auf die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland wichtig sind, angesprochen werden. So mußte manche Unvollständigkeit in Kauf genommen werden. Gleichwohl erscheint der Text geeignet für eine vertiefte Diskussion über unser soziales Gemeinwesen und über Grundfragen der Wirtschaft.

Die Diskussionsgrundlage will und kann nicht das vorgesehene gemeinsame Wort vorwegnehmen. Dieses soll vielmehr erst nach Abschluß des Konsultationsprozesses und unter Berücksichtigung seiner Ergebnisse in der Verantwortung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz entstehen.

## **Gestaltung des Konsultationsprozesses**

Für ihr Vorhaben, das gemeinsame Wort im Wege eines Konsultationsprozesses unter Beteiligung möglichst vieler Menschen, Gruppen und Institutionen vorzubereiten, haben sich beide Kirchen positive Erfahrungen im katholischen und im evangelischen Bereich zum Vorbild genommen. Hier ist beispielsweise an vergleichbare Vorhaben der US-amerikanischen und österreichischen katholischen Bischofskonferenzen, aber auch an die Behandlung von Synodalvorlagen in einigen evangelischen Landeskirchen zu denken.

Konsultation meint zum einen, miteinander über die hier angesprochenen bedrängenden Probleme, Anliegen und Fragestellungen zu beraten. Zum anderen ist gemeint: sich beraten lassen, kompetenten Rat einholen, um am Schluß auf der Grundlage von vielen Hinweisen und Vorschlägen Position beziehen zu können. Demgemäß richtet sich die Einladung zur Teilnahme an dem Konsultationsprozeß zunächst an die Kirchen selbst: an die Gemeinden, die kirchlichen Verbände, Einrichtungen, Organisationen, die Räte, Werke, Orden und Gemeinschaften, die Akademien und Erwachsenenbildungseinrichtungen, Institute, insgesamt an alle Christen, die ihre Stimme einbringen wollen. Die evangelische und katholische Kirche haben ausdrücklich auch die übrigen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) eingeladen, sich an dem Prozeß zu beteiligen.

Ein besonderes Augenmerk muß den Menschen in unserem Lande gelten, die als Betroffene vor Schwierigkeiten stehen, die mit Belastungen leben müssen und besorgt über die Zukunft unseres Landes sind. Sie sollten sich so weit wie möglich aktiv an dem Gespräch beteiligen.

Der Konsultationsprozeß soll aber nicht auf den kirchlichen Dialog beschränkt bleiben. Es geht nicht allein um kirchliche Aspekte, sondern um die Verantwortung für das Gemeinwesen, für unsere Wirtschaft und unser Land. Aus diesem Grunde sind auch die Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen eingeladen, sich zu beteiligen und Stellung zu nehmen. Auch in diesem Bereich gilt es, die eigentlich Betroffenen als Dialogpartner einzubeziehen.

## **Partner und Dauer des Konsultationsprozesses**

Initiatoren des Konsultationsprozesses sind der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz, die aus ihrer Verantwortung für das vorgesehene Wort um Rat und Unterstützung bei seiner

Vorbereitung bitten. Mit dem Vorhaben ist deshalb auch die Selbstverpflichtung verbunden, daß sich die Verantwortlichen in der Kirche dem Dialog stellen und die Erfahrungen und Meinungen der Menschen zu den aufgeworfenen Fragen hören. Der Dialog soll im übrigen offen gehalten werden und selbsttragend verlaufen.

Insgesamt wird von einer rund einjährigen Dauer des Konsultationsprozesses ausgegangen. Dieser Zeitraum scheint angemessen, um eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Fragestellungen und ihre eingehende Beratung zuzulassen. Dies bedeutet, daß die Beiträge und Wortmeldungen zur Kenntnis genommen, dokumentiert, zusammengeführt und ausgewertet werden. Dabei kann sicherlich nicht alles seinen Niederschlag in dem späteren Wort finden. Es werden letztlich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz sein, die auf der Basis der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens in eigener Verantwortung ein gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland formulieren. Der Verlauf und das Ergebnis des Konsultationsprozesses sollen in einer Dokumentation publiziert werden.

## Organisation und Verfahrensweise

Um einen erfolgreichen Verlauf des Konsultationsprozesses sicherzustellen, sind die notwendigen Vorkehrungen getroffen worden. Im einzelnen geht es dabei um folgendes:

- Es ist ein gemeinsames übergreifendes **Koordinierungsgremium** gebildet worden, das die Durchführung des Konsultationsprozesses verantwortlich begleitet. In diesem Gremium sollen alle maßgebenden gemeinsamen Vorgaben, Initiativen und Verfahrensempfehlungen zur Gestaltung und Durchführung des Konsultationsprozesses und zur Auswertung seiner Ergebnisse beraten werden.
- Beide Kirchen haben jeweils für ihren Bereich einen **Arbeitsausschuß** gebildet. Dieser hat die Aufgabe, Impulse, Anleitungen und Arbeitshilfen für Aktivitäten und Initiativen im Rahmen des Konsultationsprozesses zu geben, zentrale Veranstaltungen zu organisieren und die inhaltliche, organisatorische und personelle Vorbereitung von Konsultationsveranstaltungen auch auf regionaler Ebene zu unterstützen.
- Beide Kirchen haben schließlich jeweils ein Institut als zentrale **Informations- und Clearingstelle** beauftragt, alle einschlägigen Materialien und Informationen im Verlauf des Konsultationsprozesses zu sammeln, auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und am Ende des Konsulta-

tionsprozesses die Beratungsergebnisse zusammenzuführen und auszuwerten. Auf katholischer Seite ist dies das Katholisch-Soziale Institut (KSI) der Erzdiözese Köln (Bad Honnef) und auf evangelischer Seite das Sozialwissenschaftliche Institut (SWI) der Evangelischen Kirche in Deutschland (Bochum).

Die Landeskirchen und Diözesen können auf regionaler Ebene vergleichbare Vorkehrungen treffen.

## **Erwartungen an den Konsultationsprozeß**

In Kirche und Öffentlichkeit bestehen hohe Erwartungen an das Vorhaben, im Wege eines breit angelegten Konsultationsprozesses ein gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland vorzubereiten. Dies hat die breite öffentliche Diskussion bestätigt, die aufgrund von Vorveröffentlichungen im Vorfeld des Konsultationsprozesses stattgefunden hat. In beiden Kirchen haben sich bereits verschiedene Diözesen, Landeskirchen, Verbände, Werke, Gemeinschaften und Einrichtungen auf das Vorhaben eingestellt. In gewisser Weise gilt: Der Weg ist das Ziel. Schon das gemeinsame engagierte Gespräch, das ernsthafte gemeinsame Nachdenken, die vielen Versuche, Lösungen zu finden, machen diesen Konsultationsprozeß wertvoll und geben ihm eine eigenständige Bedeutung neben dem endgültigen Ergebnis. Alle Interessierten, Betroffenen und engagierten Christen und Nichtchristen, Gruppen, Verbände und Institutionen sind aufgerufen, sich zu beteiligen und ihren Rat, ihre Erfahrungen und ihre Gestaltungsvorstellungen für eine sozial gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einzubringen. Lassen Sie uns gemeinsam suchen nach den richtigen Bewertungen, nach weiterführenden Einsichten, nach hilfreichen Lösungsmöglichkeiten und nach Zukunftsperspektiven. Lassen Sie uns gemeinsam nachdenken über das, was unser Gemeinwesen und unser Land humaner, solidarischer und zukunftsfähiger machen kann und was dabei jedem und jeder einzelnen an persönlicher Verantwortung zugemutet und eröffnet ist. Dazu möge uns Gott Gnade und Weisheit geben.

Hannover/Bonn, im November 1994

Kirchenamt der  
Evangelischen Kirche in Deutschland

Sekretariat der  
Deutschen Bischofskonferenz

# Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland

## 1. Unsere Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft

### 1.1 Das Anliegen der Kirchen

(1) Die tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche, die wir gegenwärtig in unserem Land, in Europa und weltweit miterleben, stellen uns und unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vor grundlegende Herausforderungen. Nur wenige Jahre nach dem verheißungsvollen Ende des globalen Ost-West-Konflikts mit der Überwindung von Mauer und Stacheldraht in Deutschland müssen wir feststellen, daß sich anstelle der anfänglichen Aufbruchstimmung und Freude über die erlangte Wiedervereinigung und Freiheit zunehmend Ernüchterung und Enttäuschung, aber auch Gleichgültigkeit und Kleinmut breitmachen. Dabei sehen viele Menschen nur ihre ganz persönliche Situation und verlieren den Blick für die Herausforderungen und Verantwortlichkeiten, die sich aus dem deutschen und europäischen Einigungsprozeß und dem globalen Zusammenwachsen der einen Welt ergeben. Oft verhindert einseitiges Anspruchsdenken die Einsicht, daß die eigenen Ansprüche neu überprüft und in ein faires Verhältnis zu anderen berechtigten Ansprüchen gebracht werden müssen.

(2) Der Zusammenbruch des „real existierenden Sozialismus“ und die gleichzeitig eingetretene weltweite Wirtschaftskrise haben schlaglichtartig sichtbar werden lassen, wie entscheidend wirtschaftlicher Fortschritt und allgemeiner Wohlstand für sozialen Frieden und politische Stabilität sind. Unsere jüngste, bisher schwierigste Konjunktur- und Strukturkrise hat nicht nur die Verteilungskämpfe bei insgesamt enger gewordenen Verteilungsspielräumen verschärft und Grenzen der Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme aufgezeigt. Sie hat auch offenbart, in welchem Ausmaß der Sinn für das Wohl aller Menschen sowie die Bereitschaft zu einer gemeinsamen Bekämpfung der Krise in gemeinsamer Verantwortung verloren gegangen sind und daß versäumt wurde, diesen Sinn wachzuhalten bzw. zu wecken.

(3) Die im Grunde von vielen als notwendig erachtete Überprüfung und Neubegrenzung von individuellen Ansprüchen und Gemeinwohlinteressen erweisen sich dabei um so schwieriger, als jede Veränderung schnell als bedrohliche Beeinträchtigung von bisher sicher geglaubten Besitzständen be-

trachtet wird. Jeder ist bestrebt, die eigene Position für die Zukunft zu sichern. Wo immer aber sich die Frage nach der Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung stellt, richten sich viele Erwartungen auch an die Kirchen.

(4) Aus biblischer Tradition schöpfend können die Kirchen Mut machen zur Zukunft und Vertrauen in die Möglichkeit ihrer Gestaltung wecken. Sie können Bedingungen gelingenden sozialen Lebens aufzeigen und versuchen, ihre Erfahrungen im Ringen um das Verständnis und die Verwirklichung der biblischen Botschaft mit den daraus gewonnenen Wert- und Leitvorstellungen in den gesellschaftlichen Dialog einzubringen.

(5) Diesen Dialogprozeß gilt es in doppelter Perspektive zu führen: in der Perspektive der ganzen Gesellschaft, aber auch in der Perspektive der Bedürftigen und Benachteiligten. Dabei stellt sich die Frage, ob nicht in den vergangenen Jahrzehnten bei unserem weitgehend vom Interessenpluralismus bestimmten Miteinander übergeordnete Interessen des Gemeinwohls immer mehr zurücktraten und bei den Entscheidungen der Politik und den Ergebnissen der Verbände-Verhandlungen die Interessen sozial Schwacher und Benachteiligter sowie wenig organisierter Gruppen (der Arbeitslosen, der Wohnungssuchenden, der Kinderreichen, der Alleinerziehenden) und die Belange der Entwicklung der armen Länder zu wenig berücksichtigt wurden. Hat aber damit die Gesellschaft nicht gewaltige Chancen ausgelassen, die auf Dauer auch für jeden einzelnen Vorteile mit sich bringen könnten? Die Qualifikation und Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen bleiben ungenutzt, Kinder, auf die unsere Zukunftshoffnungen gründen, werden nicht geboren, die Entwicklungsmöglichkeiten vieler Länder werden nicht ausreichend gefördert, in manchen Fällen geradezu behindert. Ohne eine gemeinsame Zukunft für die Weltgemeinschaft insgesamt aber werden wir Gefangene einer Ordnung, die der Vergangenheit verhaftet ist.

(6) Auch wir Christen und nicht zuletzt unsere Kirchen müssen in dieser Situation unserer Verantwortung gerecht werden und die Verbesserung der Zukunftschancen als eine gemeinsame Aufgabe der Erneuerung begreifen. Dabei ist es eine genuin christliche Aufgabe, für die einzustehen, die bedürftig, arm und benachteiligt sind. Unser Ziel ist eine soziale Ordnung, die nicht nur in unserem Land neue Lösungsmöglichkeiten eröffnet und einen gerechten Ausgleich schafft, sondern angesichts der globalen Abhängigkeiten und Verflechtungen auch eine faire Gestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Entwicklung und Beteiligung für alle Völker ermöglicht. In der Bundestradition des Alten Testaments ist für das Zu-

sammenleben das Wissen bestimmend, daß die Menschen ihre Existenz und das Land, in dem sie leben, Gott verdanken. Gottes gute Schöpfung, deren Güter für alle – auch für die künftigen Generationen – bestimmt sind, ist uns gemeinsam als Leihgabe zum pfleglichen und verantwortlichen Umgang anvertraut.

(7) In diesem Bewußtsein suchen wir das Gespräch mit allen verantwortlichen Menschen und gesellschaftlichen Gruppen. Uns geht es dabei nicht darum, abstrakt den Vorrang von Gemeinwohl oder Einzelwohl vorzugeben, sondern darum, die Verständigung über einen gemeinsamen Verhaltenskodex zu erreichen, der eine verbindliche Richtschnur auch für das eigene Handeln darstellt. Nur wo wir die Chancen gemeinsamer Zukunft wahrnehmen und auch den Mut haben, zusammen an deren Realisierung zu arbeiten, können wir die Heilszusage des Evangeliums bezeugen und sie für viele erfahrbar machen.

## **1.2 Drei Optionen**

(8) Wenn sich die Kirchen zu der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland äußern, tun sie dies aufgrund ihres christlichen Auftrages und ihrer Verantwortung. Sie sind dabei von drei Optionen geleitet: der Option für die Schwachen, der Option für eine soziale Friedensordnung und der Option für eine soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt. Diese Optionen sind Teil unserer Gesamtverantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie sind orientiert an dem Gebot der Gerechtigkeit.

### **Option für sdie Schwachen**

(9) Die Bibel bezeugt Gott als einen Fürsprecher der Schwachen, der Armen und Benachteiligten. Im biblischen Zeugnis nimmt Gott immer wieder Partei für die Schwachen und fordert, „an die Hungrigen dein Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen, wenn du einen Nackten siehst, ihn zu bekleiden und dich deinen Verwandten nicht zu entziehen.“ (Jes 58,7) Dieses soziale Tun, die Hilfe der Gläubigen für die Schwachen, das Eintreten für die Linderung der Not steht danach in einem unauflösliehen Zusammenhang mit dem Weg des Heils.

(10) Immer wieder appelliert die Bibel an das soziale Gewissen, weist in einer großen Alltagsnähe auf die reale Lebenssituation von Menschen hin,

fordert tätige Hilfe für die Schwachen und schlägt eine Brücke zum Heils-handeln Gottes. Hier geht es nicht nur um die Selbstmitteilung und Selbst-offenbarung Gottes, der sich in Barmherzigkeit und Gnade denen zuwendet, die „schwere Lasten zu tragen“ haben. (Mt 11,28) Es geht auch um die Überwindung der Selbstbezogenheit und Ichbezogenheit des Menschen, der die Not seiner Mitmenschen nicht sieht, und die Überwindung von Gruppenegoismen. Der Glaube an Gott wird konkret in der tätigen Parteinahme für die Schwachen. Christen werden in diesem Sinne dazu aufgerufen: „Hört das Wort nicht nur an, sondern handelt danach“ (Jak 1,22).

(11) Es ist eine neue Perspektive für uns und unseren Lebensalltag, die solcher Glaube vermittelt. Auf die Menschen in unserer Gesellschaft, die im Schatten des Wohlstands leben und weder sich selbst als gesellschaftliche Gruppe bemerkbar machen können noch eine Lobby haben, wird unsere Aufmerksamkeit gelenkt. Die christliche Botschaft lenkt unseren Blick auf die Empfindungen der Menschen, auf Kränkungen und Demütigungen von Benachteiligten, auf das Unzumutbare, das Menschenunwürdige, auf strukturelle Benachteiligungen und Ungerechtigkeit. Der Glaube hält uns an zu Einsichten und Einfällen sozialer Phantasie, wie den Bedürftigen geholfen werden kann. Der Glaube vermag nicht nur die Herzen und die Einstellungen zu verändern, sondern auch die Vernunft. Christen sollten deshalb solche Maßstäbe der Mitmenschlichkeit und der Hilfe für die Schwachen auch in die Lebenswirklichkeit ihrer modernen, säkularen Alltagswelt tragen und von da her kritisch Gesellschaft und Gemeinwesen befragen. Mit ihrem Engagement können sie sich einbringen und die christliche Option für die Schwachen auch im politischen Leben gestaltend und verändernd geltend machen. In besonders intensiver Form verwirklichen diese Option die Menschen, die sich im sozialen Ehrenamt engagieren.

## **Option für eine soziale Friedensordnung**

(12) Der Begriff Friede meint nach biblischem Verständnis das Heil Gottes im umfassenden Sinn („Schalom“). Er bezieht die Rechtfertigung und Versöhnung mit Gott ebenso ein wie die Versöhnung unter den Menschen.

(13) Der Apostel Paulus sagt: „Und der Friede Gottes, der alles Verstehen übersteigt, wird eure Herzen und eure Gedanken in der Gemeinschaft mit Christus Jesus bewahren“. (Phil 4,7) In diesem Segenswunsch gibt der Apostel seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Friede Gottes zu einer bestimmen-

den Größe im Leben der Christen werden möge. Er „übersteigt alles Verstehen“, d. h. er erhebt seinen versöhnenden Anspruch auch dann, wenn die Vernunft den Streit, die konfrontative Interessenwahrung und die entschlossene Selbstdurchsetzung fordern zu müssen meint. Dieser Friede ist grundlegende Lebensorientierung selbst da, wo menschliches Denken, Vernunft und Verstehen an ihre Grenzen geraten. Der Friede ist höher als alle Vernunft, er ist gewissermaßen „höhere Vernunft“, denn er zielt auf ein beharrtes und versöhntes Leben in einer Gemeinschaft ohne Bedrohungen. In unserem Alltag hingegen beobachten wir, wie kurzsichtig, einseitig und friedensblind unsere Vernunft sein kann.

(14) Es ist ein großes Geschenk, wenn Friede eine Gemeinschaft bestimmt, wenn es für die Bereinigung gesellschaftlicher Konflikte Instrumente der friedlichen Konfliktklärung gibt, wenn ein gesellschaftlicher Grundkonsens die Austragung von Gegensätzen in fairen und geordneten Formen zuläßt und trotz erheblicher Konfliktlagen Kompromisse möglich macht. Es ist ein Geschenk, wenn in einer Gesellschaft immer wieder ein friedlicher Ausgleich geschaffen werden kann und die gesellschaftlichen Kräfte unter anderem nach Gesichtspunkten des Gleichgewichts geordnet und sich ihrer sozialen Friedensverantwortung bewußt sind. Friede als soziales Gestaltungskriterium setzt auf einen konstruktiven, nicht zerstörerischen Umgang mit Interessengegensätzen. Er vermag heilend zu wirken, wenn unter Gesichtspunkten der sozialen Friedensstiftung nach Wegen des Ausgleichs gesucht wird. Friedensverantwortung jedoch versagt, wenn soziale Gegensätze und Spannungen unbearbeitet bleiben und sich Spaltungen in der Gesellschaft vertiefen.

### **Option für eine soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt**

(15) Verantwortung für die Zukunft muß mehr einschließen als nur die jeweils eigene Sicherheit und Vorsorge. Sie ist von ihrem tiefsten Wesen her eine verantwortliche Haushalterschaft, die über die eigenen Belange hinausgeht. Sie ist eine Verantwortung für andere, für Gottes Schöpfung, für Folgewirkungen des gegenwärtigen Tuns. Es ist aber auch eine Verantwortung vor (!) dem anderen, eine Verantwortung vor Gott, vor den Mitmenschen, vor den Mitgeschöpfen und eine Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und Nachkommen. Zukunftsverantwortung wahrnehmen heißt, sich weitreichenden Verantwortlichkeiten stellen und in der Gegenwart das tun, was bei weitreichenden Wirkungen vor der Zukunft bestehen kann.

(16) Eine Verantwortung für die Zukunft, die beispielsweise nur auf den eigenen Erfolg setzt und nicht in Kooperation mit anderen Akteuren weiterführende Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten einbezieht, muß fragwürdig erscheinen. Eine Zukunftsverantwortung, die einfach nur auf die Fortführung des Bisherigen setzt und nicht Veränderungen, Erschwernisse, Folgekosten und Folgewirkungen einbezieht, verdient diesen Namen nicht. Auf Gottes kommendes Reich und seine Gerechtigkeit setzen heißt, im Blick auf die Zukunft unseres Gemeinwesens und unserer Wirtschaft auf Maßstäbe zu setzen, die eine menschliche, friedliche, gerechte und die Schöpfung bewahrende Zukunft und Verantwortung gegenüber künftigen Generationen zum Inhalt haben.

## **2. Eine soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt – Kontexte wirtschaftlichen und sozialen Handelns**

(17) Für die menschengerechte Gestaltung unserer künftigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sind vor allem drei unterschiedliche, sich aber jeweils gegenseitig ergänzende und bedingende Dimensionen der Verantwortung bestimmend: Es gilt zum einen, die innere Einheit zu vollenden und in ganz Deutschland gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen sowie Chancengerechtigkeit zu verwirklichen. Für die Zukunft unseres Landes in der Mitte des europäischen Kontinents ist es zum anderen entscheidend, die europäische Integration fortzuentwickeln und die freiheitliche und demokratische Entwicklung in ganz Europa zu sichern. Wir müssen uns schließlich unserer Mitverantwortung für die Schicksalsgemeinschaft aller Menschen in der einen Welt stellen, die aufgrund der weltweiten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung heute in einer neuen Dimension über Grenzen und Kontinente hinweg miteinander verbunden sind.

### **2.1 Die innere Einheit vollenden**

(18) Die Teilung Deutschlands und zugleich die Spaltung Europas und der Welt in zwei Blöcke wurde vorwiegend durch gewaltfreie Revolutionen überwunden. In die anfängliche Freude darüber mischte sich alsbald auch Enttäuschung über nicht erfüllte Erwartungen. Es setzte sich nur langsam

die Erkenntnis durch, daß die Vereinigung der über 40 Jahre getrennten Teile Deutschlands langwieriger und teurer sein wird, als von den meisten ursprünglich angenommen. Unbestreitbar hat die Vereinigung vielen Menschen in den neuen Bundesländern neue persönliche und wirtschaftliche Chancen und Perspektiven eröffnet. Neben denen, die durch die Einheit eine erhebliche Verbesserung ihrer Lebenssituation erfahren haben, gibt es jedoch auch viele, für die Arbeitslosigkeit inzwischen zur Alltagserfahrung geworden ist. Andere sorgen sich um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes, ihres Einkommens oder ihrer Wohnung.

(19) Die deutsche Wiedervereinigung war für die meisten Menschen in den neuen Bundesländern innerhalb kürzester Zeit mit grundlegenden Änderungen ihrer bis dahin gewohnten Lebensbedingungen verbunden. Es wurden und werden von ihnen große Anstrengungen erwartet, um sich in den neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten zurechtzufinden. Bei den Menschen in den alten Bundesländern war anfangs große Bereitschaft zu Solidarität vorhanden, doch fragt sich, ob sie politisch auch ausreichend genutzt und unterstützt wurde. Die innere Einheit unseres Landes kann nur gelingen, wenn die Menschen im Interesse des Ganzen bereit sind, entsprechend ihren Möglichkeiten auch über einen längeren Zeitraum Einschränkungen in Kauf zu nehmen.

(20) Die meisten Menschen in den neuen Bundesländern sind dankbar für die Befreiung von der Diktatur und für die Einheit unseres Landes. Sie freuen sich über die neu gewonnenen Freiheiten, z. B. darüber, daß sie unbehindert reisen, ihre Gedanken frei äußern und Entscheidungen in eigener Verantwortung treffen können. Auch geht es den meisten von ihnen materiell besser als vor der Wende. Darüber hinaus sind die Fortschritte auf vielen Gebieten und die ermutigenden Beispiele des inneren Aufbruchs und der wirtschaftlichen Erneuerung nicht zu übersehen. Obwohl es deutliche Anzeichen für einen beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern gibt, sind diese noch auf weitere solidarische Hilfe angewiesen. Daß dort die wirtschaftliche und gesellschaftliche Erneuerung gelingt, liegt in gleicher Weise im Interesse der Menschen in den alten Bundesländern.

(21) Eine wesentliche Ursache für die Schwierigkeiten auf dem Weg zur inneren Einheit besteht u. a. darin, daß weder die Menschen noch die Wirtschaft in den neuen Bundesländern auf die mit der Wirtschafts- und Währungsunion abrupt eingeführten Wettbewerbsbedingungen des markt-

wirtschaftlichen Systems vorbereitet waren. Auch wenn es dazu letztlich keine realistische Alternative gab, ist doch festzustellen, daß den vielfältigen positiven Aspekten in diesem Prozeß auch neue soziale Ungerechtigkeiten und wirtschaftliche Probleme gegenüberstehen. So endete der hoffnungsvolle Aufbruch für viele in einem beruflichen Abbruch mit der Folge, daß über Jahrzehnte erworbene Arbeitserfahrungen und berufliche Qualifikationen entwertet wurden und soziale Bindungen zerbrachen. Auch kam es offensichtlich zu wirtschaftlichem und politischem Machtmißbrauch. Viele Menschen in den neuen Bundesländern erfahren und empfinden die neue Wirtschaftsordnung, von der sie oft nur die Schattenseiten zu spüren bekommen, nicht als sozial. Auch scheint alles nichts mehr wert zu sein, was in 40 Jahren erarbeitet wurde und wofür die einzelnen ihre Kraft und Zeit eingesetzt haben. Besonders schwer haben es jetzt vor allem jene Frauen, die ihren Arbeitsplatz auf Dauer verloren haben.

(22) Für die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands ist eine gelebte Solidarität weiterhin unerläßlich, um der Gefahr einer gesellschaftlichen Spaltung zu begegnen. Die gegenwärtige Wirtschafts- und Beschäftigungskrise erschwert das Zusammenwachsen. Diese ist jedoch nicht die Folge der Einheit, sondern hat ihre Ursachen in dem gewaltigen konjunkturellen und strukturellen Umbruch, der die Wirtschaft weltweit erfaßt hat. In den alten Bundesländern wurde diese Strukturkrise durch die positiven wirtschaftlichen Folgen der Vereinigung erst zwei Jahre später spürbar.

(23) Die in Politik und Wirtschaft verantwortlichen Personen, Verbände und Institutionen brauchen Phantasie und Kraft für langfristige gemeinsame und miteinander abgestimmte Anstrengungen, um die Herausforderungen und Schwierigkeiten auf dem Weg zur Vollendung der inneren Einheit zu bewältigen. Wir alle werden dieser Aufgabe nur gerecht, wenn wir sie nicht allein auf ihre finanziellen oder materiellen Aspekte reduzieren. Über ihren gesellschaftspolitischen Auftrag hinaus ist es dabei Aufgabe der Kirchen, geistige und geistliche Hilfen und Wertorientierungen zu bieten, damit es den Menschen besser gelingt, Verständnis für die jeweils unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebenslagen aufzubringen und in gegenseitiger Anerkennung aufeinander zuzugehen. Wir dürfen die Vereinigung weder in rückwärtsgerichtetem Streit verspielen noch zulassen, daß in den Köpfen und vielleicht auch in den Herzen neue Vorbehalte oder gar Mauern errichtet werden. Die Zuversicht, die wir brauchen, um die soziale und wirtschaftliche Einheit in Deutschland zu vollenden, erwächst aus der ehrlichen und nüchternen Einsicht in die unterschiedlichen Entwicklungen während

der über 40jährigen Teilung unseres Landes und dem ebenso ehrlichen Bemühen um die notwendigen Schlußfolgerungen zur Überwindung dieser Unterschiede.

## **2.2 Neues Denken und Handeln für eine gemeinsame europäische Zukunft**

(24) Die Europäische Union hat sich in ihrer bisherigen über 40jährigen Geschichte für alle ihre Mitgliedstaaten, nicht zuletzt für uns Deutsche, als ein Hort des Friedens und der Freiheit und als Quelle des wirtschaftlichen Fortschritts und materiellen Wohlstands erwiesen. Ohne sie wäre die Wiederherstellung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit nicht denkbar gewesen. Auch wenn der über viele Jahre anhaltende, von einem beachtlichen Wirtschaftsaufschwung getragene Optimismus und Einigungswille inzwischen von einer gewissen Ernüchterung und auch Skepsis gegenüber einem europäischen Zentralismus und Bürokratismus überlagert wird, kann sich die Europäische Union dennoch auf ein stabiles Fundament von gegenseitigem Verständnis und Solidarität stützen.

(25) Europa und mit ihm die Europäische Union stehen an der Schwelle zum Jahr 2000 vor einer Umbruchsituation historischen Ausmaßes. Diese wird gekennzeichnet durch den Zerfall der früheren Sowjetunion, die Wiedervereinigung Deutschlands, die kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien und die Bildung neuer demokratischer Staaten in Mittel-, Südost- und Osteuropa. Hinzu kommt, daß Europa wie die übrige industrialisierte Welt gegenwärtig eine Zeit tiefgreifenden Wandels durchlebt. Die Globalisierung des Handels und der Produktion einschließlich der Finanz- und Kapitalmärkte, die weitreichenden Folgen neuer Technologien für die Arbeitswelt, die Gesellschaft und den einzelnen Bürger, die Schwerpunktverlagerung der Alterspyramide nach oben und die anhaltend hohen Arbeitslosenquoten führen zusammengenommen zu nie dagewesenen Belastungen für das wirtschaftliche und soziale Gefüge aller Mitgliedstaaten.

(26) Europa ist ein Kontinent, der seine geistigen und kulturellen Werte vornehmlich aus dem christlichen Glauben bezogen hat. Die christlich-europäische Kultur ist die verbindende Klammer über die bestehenden Grenzen hinweg. Es gilt, auf diesen gemeinsamen Wertgrundlagen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht mit neuem Denken und Handeln ein demo-

kratisches, föderatives, soziales, bürgernahes und zugleich solidarisches Europa zu verwirklichen und der kommenden Generation eine Gemeinschaft zu übergeben, die deren Hoffnung auf eine bessere, offenere und vom Geist der Geschwisterlichkeit geprägte Welt nicht enttäuscht. Mit dieser Vision ist ein zentralistischer europäischer Überstaat nicht vereinbar. Um solchen Tendenzen entgegenzuwirken und die kulturelle Vielfalt Europas und die Identität seiner Völker zu wahren, sind daher nachhaltig die regionalen und föderalen Strukturen zu stärken und die politischen Verantwortlichkeiten unter strikter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips festzulegen.

### **2.3 Verantwortung für die eine Welt**

(27) Über die uns mit der Vollendung der deutschen Einheit und dem europäischen Einigungsprozeß gestellten Aufgaben dürfen wir nicht die globalen Herausforderungen aus dem Auge verlieren: Deutschland und Europa sind keine Insel, sondern Teil der einen Welt.

(28) Für uns ist diese eine Welt in vielfacher Hinsicht unmittelbar erfahrbar: In wirtschaftlicher Hinsicht stehen wir einem globalen Wettbewerb mit einer weltweiten Arbeitsteilung und einem praktisch unbegrenzten Austausch von Informationen, Ideen, Gütern und Dienstleistungen gegenüber. Mit dieser Globalisierung der Märkte geht nicht nur eine zunehmende Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit der Volkswirtschaften einher, sondern auch ein heilsamer Zwang, Konflikte friedlich zu lösen. Die Folgen der weltweit fortschreitenden Belastung und Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen machen nicht vor Landesgrenzen halt, sondern drohen über die Kontinente hinweg zu einer ernsthaften Gefährdung der gesamten Menschheit zu werden. Die vielen Krisen und kriegerischen Auseinandersetzungen in aller Welt, die oft ihre Ursache in ungerechten ökonomischen und politischen Verhältnissen haben, bedrohen den Frieden in der Welt und verstärken soziale Not, Hunger und Vertreibung.

(29) Wir, das heißt die wohlhabenden Industrienationen, und mit ihnen die gesamte Menschheit, können nur dann in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit überleben, wenn es gelingt, Hunger und Not in aller Welt zu bannen und die Kluft zwischen den armen und den reichen Ländern dieser Erde zu überwinden. Die UNCED-Konferenz von Rio de Janeiro 1992 hat gezeigt, daß Umweltschutz und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung zwei eng miteinander verknüpfte Anliegen sind. Wir müssen daher bei un-

serer Art des Wirtschaftens nicht nur die Interessen der Natur und künftigen Generationen, sondern auch die Interessen der heute Notleidenden berücksichtigen. Die Bewahrung der Schöpfung und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sind zu einer Überlebensfrage der gesamten Menschheit geworden. Daraus ergeben sich nicht zuletzt kritische Anfragen an unser eigenes Wohlstandsmodell, das in hohem Maße auf ein die natürlichen Ressourcen belastendes und ausbeutendes, nicht nachhaltig tragfähiges Wachstum angewiesen ist.

(30) Bisher haben die wohlhabenden Industrienationen allerdings keine große Bereitschaft zur Hilfe und damit zur Überwindung der Kluft zwischen armen und reichen Ländern erkennen lassen. So haben die protektionistischen Entwicklungstendenzen der meisten Industriestaaten, weltweite Handelsbeschränkungen und Wettbewerbsverzerrungen sowie nicht zuletzt Exportsubventionen insbesondere im Agrarbereich nachhaltig die wirtschaftliche Entwicklung der Länder der Dritten Welt beeinträchtigt; ihr daraus entstandener Schaden überstieg den Wert der Entwicklungshilfe bei weitem. Zwar ist es mit dem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen der GATT-Uruguay-Runde gelungen, den weltweit drohenden Handelsprotektionismus einzudämmen und dabei insbesondere auch Exportsubventionen im Agrarbereich abzubauen. Doch haben in den letzten 20 Jahren die wenigsten Industrienationen die bereits auf der UN-Umweltkonferenz in Stockholm 1972 geforderte Zielvorgabe erreicht, einen Anteil von 0,7 % ihres Bruttosozialproduktes für die Entwicklungshilfe aufzubringen. Inzwischen wäre ein noch höherer Anteil erforderlich, um eine nachhaltige wirtschaftliche und umweltverträgliche Entwicklung in den Entwicklungsländern zu fördern. Nicht minder wichtig ist eine konsequente Strategie zur direkten Armutsbekämpfung durch die Mobilisierung der produktiven Möglichkeiten der armen Länder und ihre echte Partizipation am Entwicklungsprozeß.

(31) Weltweit wird trotz aller Bemühung um Abrüstung immer noch sehr viel mehr in die Produktion von Waffen und Rüstungsgütern investiert als in sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung. Es bedarf einer wirksamen Kontrolle von Rüstungsexporten und internationalem Waffenhandel. Entsprechende gesetzliche Bestimmungen dürfen daher nicht gelockert, sondern müssen verschärft werden. Dabei müßte die Bundesrepublik Deutschland als einer der größten Exporteure von Rüstungsproduktion bei sich selbst beginnen.

Erforderlich ist eine breite Bewegung zur Bildung neuer Allianzen der Solidarität – der armen Länder untereinander und der reichen mit den armen Ländern –, die um der Würde eines jeden Menschen willen die Option für die Armen Realität werden läßt.

### **3. Herausforderungen zum Handeln – Problemfelder**

(32) Nach langen Jahren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts sind in Deutschland strukturelle Verwerfungen und Fehlentwicklungen unübersehbar, die die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen und das System der sozialen Sicherheit gefährden. Die nach Umfang und Intensität für alle westlichen Industrieländer bisher stärkste Wachstums-, Konjunktur- und Strukturkrise in der Nachkriegsgeschichte trifft in Deutschland mit der historisch einmaligen Aufgabe zusammen, die soziale und wirtschaftliche Einheit herzustellen. Die mit diesen Aufgaben verbundenen Herausforderungen stellen Unternehmer, Arbeitnehmer, Sozialpartner und Politiker, aber auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege vor eine außergewöhnliche Bewährungsprobe, bei der nicht auf bekannte Lösungsmuster zurückgegriffen werden kann, sondern auch neue Wege gesucht und erprobt werden müssen.

(33) Besonders besorgniserregend ist die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, die eine ernsthafte Bedrohung der Humanität in unserer modernen Industriegesellschaft darstellt. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist Deutschland andererseits nach wie vor ein wohlhabendes Land mit einer hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und großer sozialer Sicherheit. Für Verzagtheit und Zukunftsangst besteht daher jedenfalls kein Grund. Um so weniger können und dürfen wir uns mit der zunehmenden Armut und Verarmung mitten in der Wohlstandsgesellschaft abfinden. Die Spaltung der Gesellschaft in solche, denen es gut und immer besser geht, und andere, die arm und benachteiligt sind, ist eine Anfrage an die solidarischen Beziehungen zwischen allen Bürgern wie auch an die gegenwärtige Praxis der Sozialen Marktwirtschaft.

(34) Die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme hat sich bisher bewährt und muß sich in der jetzt angespannten Situation weiter bewähren. Die notwendige Erneuerung und Konsolidierung des Sozialstaates ist deshalb in erster Linie unter dem Aspekt zu prüfen, ob und inwieweit seine Leistungsfähigkeit bei erschwerten wirtschaftlichen und finanziellen Bedin-

gungen aufrecht erhalten werden kann. Für uns hat dabei über die Überwindung der Arbeitslosigkeit und Armut hinaus die wirtschaftliche und soziale Sicherung der Familien einen besonderen Rang. Gleichzeitig ist uns in diesem Zusammenhang und darüber hinaus die Gleichstellung der Frauen besonders angelegen. Frauen sind von den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen und Umbrüchen in der Bundesrepublik Deutschland oftmals besonders hart betroffen, vor allem, wenn sie alleinerziehend oder erwerbslos sind. Schließlich ist die Bewahrung der Schöpfung eine immer dringlicher werdende Aufgabe und verpflichtender Bestandteil einer verantwortlichen Generationenvorsorge.

### **3.1 Wege aus der Arbeitslosigkeit**

(35) Seit zwei Jahrzehnten wird in den meisten entwickelten Industriegesellschaften Europas die Vollbeschäftigung, ein Hauptziel der Wirtschaftspolitik, verfehlt. 1994 waren in Deutschland vier Millionen Menschen arbeitslos – nicht gerechnet Arbeitnehmer, die an Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen teilnahmen, in Kurzarbeit oder im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt waren oder sich resignierend zurückgezogen haben. Innerhalb der Europäischen Union waren 1994 20 Millionen Menschen als arbeitslos gemeldet.

(36) Arbeitslosigkeit ist das für hochentwickelte Gesellschaften gravierendste wirtschaftliche und soziale Problem. Denn für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist die Erwerbsarbeit die praktisch einzige Form, ihre Existenz selbst zu sichern. Arbeitslosigkeit ist für die meisten Betroffenen gleichbedeutend mit dem Verlust der Möglichkeit der persönlichen Entfaltung durch Arbeit und mit Einbußen an Einkommen, eigenständiger Lebensplanung und Lebensgestaltung verbunden. Arbeit gehört mit zu den unverzichtbaren Selbstverständlichkeiten des Lebens und zum „täglichen Brot“, um das wir Gott im Vaterunser bitten.

(37) Die hohe Arbeitslosigkeit markiert einen tiefen Riß in unserer Gesellschaft, durch den viele Menschen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand ausgeschlossen werden und der die gesellschaftlichen Beziehungen belastet. In besonderer Weise gilt dies für die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit mit einer Arbeitslosigkeit von einem und mehr Jahren, die einen immer höheren Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl ausmacht. Hunderttausende fühlen sich nicht mehr gefragt, vereinsamen, bekommen

Selbstwertprobleme, erfahren gesellschaftliche Diskriminierungen, ziehen sich aus Scham zurück, empfinden Zorn und Wut, fragen nach Schuldigen. Arbeitslose, die über längere Zeit keine Arbeit finden, werden schließlich unfähig, Arbeit zu suchen, und werden zu Menschen ohne Hoffnungen und Erwartungen. Viele werden für Feindbild- und Sündenbockparolen empfänglich. Arbeitslose werden allmählich zu Erwartungslosen. Die besondere Form ihrer Belastung wird von denen, die sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsmarktchancen haben, oft nicht verstanden.

(38) Besonders betroffen sind vor allem die Schwächeren, d. h. Menschen, die an Belastungen und Defiziten zu tragen haben: Menschen, die langsamer, weniger oder nicht ausgebildet, weniger gesund, weniger belastbar sind als andere, Ältere und Behinderte. Vor erheblichen Schwierigkeiten stehen auch Menschen mit besonders belastender Lebenssituation wie etwa Alleinerziehende und Pfl egende. In einer Arbeitswelt, die auf hohe Effektivität und Produktivität setzt, haben es Menschen mit Erschwernissen wie besonderen Versorgungsverpflichtungen, chronischen Krankheiten, sozialer Isolation, ungünstiger persönlicher Wohnsituation u. a. schwerer als andere. Solche Belastungen in der persönlichen Situation erhöhen das Arbeitsplatzrisiko. Aber mehr und mehr sind auch Gutausgebildete, Akademiker, Techniker, Facharbeiter von Arbeitslosigkeit betroffen.

(39) Wenngleich immer noch Millionen von Arbeitssuchenden jährlich in neue Arbeitsstellen vermittelt werden können und die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland im internationalen Vergleich deutlich geringer ausfällt, so bleiben doch grundlegende Sorgen bestehen. Der Gesellschaft droht bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit wegen sinkender Beitragseinnahmen einerseits und laufender hoher Sozialausgaben andererseits zudem eine Gefährdung des Systems sozialer Sicherung. Die Verbitterung und die Resignation zerstört das Vertrauen in die demokratische Gestaltbarkeit unserer Gesellschaft. Perspektivlosigkeit und die Angst vor dem sozialen Abstieg sind ein Nährboden für Gewaltbereitschaft, Radikalismus und Fremdenfeindlichkeit, nicht nur unter Arbeitslosen. Insbesondere die Jugend wird um ihre Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven gebracht.

(40) Die Ursachen für die bestehende Arbeitslosigkeit sind vielfältig und in ihrem unterschiedlichen Gewicht im einzelnen umstritten und nicht eindeutig bestimmbar. Als wichtige Ursachen gelten der stärker gewordene Druck des internationalen Wettbewerbs und die mit ihm sowie mit dem technischen Fortschritt einhergehenden Rationalisierungseffekte ebenso wie die

nicht selten von der Entwicklung der Arbeitsproduktivität abgekoppelte Entwicklung des Lohn- und Gehaltsniveaus und der Lohn- und Gehaltsstruktur. Erfreulicherweise haben die jüngsten Tarifabschlüsse inzwischen jedoch ein höheres Maß an Flexibilität erkennen lassen. Auch werden die Lohnnebenkosten genannt, die zuletzt nicht unerheblich dadurch erhöht wurden, daß der Aufbau in den neuen Bundesländern mit Hilfe erhöhter Sozialversicherungsbeiträge statt – wie es ordnungskonform wäre – durch höhere Steuern mitfinanziert wird. Sie haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, das die Flucht in die Schattenwirtschaft in nicht unerheblichem Maße begünstigt. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit wird nicht zuletzt auch darauf zurückgeführt, daß es den maßgeblichen Kräften in Politik und Gesellschaft nicht gelungen ist, angesichts absehbarer Entwicklungen, die die Bedingungen des Wirtschaftens tiefgreifend veränderten, sich auf längerfristig geplante und gemeinsam umgesetzte konzertierte Aktionen zu verständigen.

(41) Für die Überwindung der Arbeitslosigkeit gibt es keinen Königsweg oder gar Patentrezepte. Insbesondere kann in unserer Gesellschaftsordnung eine hohe Beschäftigung nicht staatlich verordnet werden. Aufgabe des Staates ist es vielmehr, mit attraktiven Rahmenbedingungen für Investitionen, Innovationen und Strukturanpassungen Voraussetzungen für ausreichende und rentable Arbeitsplätze zu schaffen. Eine wesentliche Mitverantwortung für einen möglichst hohen Beschäftigungsgrad liegt bei den Tarifvertragsparteien, die bereit sein müssen, zu konzertierten Aktionen mit Bundesregierung und Bundesbank konstruktiv beizutragen. Insgesamt kommt es darauf an, alle möglichen und sinnvoll erscheinenden Anstrengungen zu unternehmen, um die Massenarbeitslosigkeit mit Hilfe eines breit angelegten wirtschafts- und sozialpolitischen Konzepts wirksam zu bekämpfen. Zu einem solchen Konzept gehören im wesentlichen die folgenden Elemente:

(42) Wirtschaftswachstum ist ein institutionalisiertes Ziel unserer Wirtschaftsordnung. Gleichwohl kann die durch die Nachkriegserfahrungen entstandene und gestärkte Erwartung, die Volkswirtschaft könne Jahr für Jahr wachsen und Realeinkommenserhöhungen möglich machen, nicht länger aufrecht erhalten bleiben. Insbesondere in Jahren anhaltend hoher Massenarbeitslosigkeit und unübersehbar verschärften internationalen Wettbewerbs mit Niedriglohnländern erscheint es ökonomisch geboten und sozial vertretbar, für Lohn- und Gehaltszuwächse einzutreten, die sich am Produktivitätsfortschritt orientieren und die Lohnstückkosten nicht erhöhen.

(43) Um bei sinkender bzw. stagnierender Lohnquote und steigender Gewinnquote das verteilungspolitische Risiko bei Arbeitnehmern und neue Verteilungskonflikte zu vermeiden, sollten kumulativ erwogen werden:

- die Förderung einer Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivvermögen durch Investivlohnvereinbarungen oder durch Vereinbarungen über investive Gewinnbeteiligungen;
- der ständige, ernsthafte und geduldige Versuch der wesentlichen Träger der Wirtschaftspolitik, insbesondere Bundesregierung, Bundesbank und Tarifvertragsparteien, sich über eine Finanz-, Geld- und Tarifpolitik zu verständigen, die den Zielen des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums entspricht, also auch einen hohen Beschäftigungsstand anstrebt. Die Tarifparteien werden allerdings zu einer gemeinwohlorientierten Politik nur bereit sein, wenn sie davon ausgehen können, daß die Erträge und die Lasten einer gemeinwohlorientierten Politik in der Gesellschaft fair verteilt werden.

(44) Bei hoher und andauernder Arbeitslosigkeit ist es ökonomisch sinnvoller, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit. Daher sollten mit Hilfe des Instrumentariums des Arbeitsförderungsgesetzes durch die Bundesanstalt für Arbeit verstärkt gemeinwirtschaftliche Arbeiten gefördert werden, die wegen fehlender privatwirtschaftlicher Rentabilität eher zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehören, wie z. B. Arbeiten in den Bereichen Umweltschutz, Sanierungsarbeiten in der Stadt, Jugendarbeit und soziale Dienste (wie z. B. Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit sowie Alten- und Krankenpflege). Dabei erscheint es jedoch geboten, die Förderungsbedingungen so zu definieren, daß die geforderten, d. h. subventionierten Arbeitsmärkte nicht die Funktionsfähigkeit der primären, d. h. förderungsfreien, Arbeitsmärkte beeinträchtigen.

(45) Die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Prognosen für das nächste Jahrzehnt deuten auf eine Umschichtung zwischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsgruppen mit einer deutlichen Verringerung minderqualifizierter und einer Ausdehnung höherqualifizierter Tätigkeiten hin. Nicht zuletzt deshalb muß der beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten eine hohe Priorität eingeräumt werden.

(46) Um das Wachstum bzw. die absolute Höhe der Lohnnebenkosten zu verringern, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beeinträchtigen, sollten zwei Wege überprüft werden:

- die Befreiung der Einrichtungen sozialer Sicherung, vor allem der Renten und der Arbeitslosenversicherung, von den sog. versicherungsfremden Lasten (diese müßten systemkonform eigentlich aus Steuermitteln finanziert werden);
- die Einführung zusätzlicher Bemessungsgrundlagen für die Finanzierung der Sozialversicherungen neben der Lohn- und Gehaltssumme.

(47) Arbeit dort zu teilen, wo dies möglich ist, wird zu einem humanen Gebot. Dieser wichtige Grundgedanke vom Teilen war den Kirchen in der Diskussion um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stets wichtig. Wer zu essen hat, soll dem abgeben, der nichts zu essen hat. Wer in Wohlstand und gesicherten Verhältnissen lebt, soll dem helfen, der in Not ist. Arbeitszeitverkürzungen auch ohne vollen Lohnausgleich (allenfalls für die unteren Lohngruppen) und mehr Wahlmöglichkeiten für die individuelle Arbeitszeit, wie z. B. Teilzeitarbeit, sind ein letztlich unverzichtbarer Beitrag zur Minderung der Arbeitslosigkeit.

(48) Eine stärkere Umverteilung der vorhandenen Arbeit durch Arbeitszeitverkürzungen ist sicher kein Patentrezept, das die schwierigen Beschäftigungsprobleme auf einfache Weise lösen könnte. Nicht jede Arbeit läßt sich teilen, nicht in jedem Betrieb ist die Teilung von Arbeitsplätzen möglich. Geteilte Arbeit bedeutet auch geteilten Lohn; nicht jeder kann sein u. U. ohnehin schon zu geringes Einkommen teilen. Trotzdem muß es auch das Teilen in unserer Arbeitswelt geben. Bei einer verantwortlichen Handhabung kann die Arbeitsumverteilung in vielen Bereichen durchaus zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation führen, ohne zugleich zu einer unzumutbaren Belastung für Volkswirtschaft und Betrieb zu werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, daß die Möglichkeiten längst noch nicht ausgeschöpft sind. Es müssen im Blick auf die Teilung von Arbeitsstellen auch ungewöhnliche Wege gegangen werden.

(49) Arbeitslosigkeit ist häufig auch eine Folge der Subventionspolitik, wenn sie über zeitlich befristete Anpassungssubventionen hinausgehend versucht, vorhandene Industrie- und Beschäftigtenstrukturen entgegen den Trends der wirtschaftlichen Entwicklung zu erhalten. Solche Erhaltungssubventionen verringern für die Begünstigten die Notwendigkeit der Anpassung an neue Markt- und Rahmenbedingungen und erhöhen die Steuer- und Kostenlast anderer, nicht subventionierter Wirtschaftsunternehmen. Beide Effekte einer Zahlung unbefristeter Subventionen führen zu einer Verkrustung und Überalterung der Wirtschaftsstruktur und beeinträchtigen die not-

wendige Strukturanpassung, die wiederum unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung eines hohen Beschäftigungsgrades ist. Daher ist es auch geboten, die Subventionspolitik sowohl in Deutschland als auch der Europäischen Union in eine vorausschauende Strukturpolitik zu überführen.

(50) Im Laufe der Jahre hat sich die Zahl der für die Zulassung von Unternehmungen und der für die Genehmigung von Bau- und bestimmten Sachinvestitionen erforderlichen Voraussetzungen erhöht. Die Dauer der Genehmigungsverfahren hat sich verlängert. In einem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Land ist diese hohe Regulierungsdichte gerade angesichts neuer und dringender Bedürfnisse z. B. des Umwelt- und Gesundheitsschutzes generell notwendig. Dennoch müssen administrative und bürokratische Verfahren auf ihre sachliche Berechtigung und auf die Möglichkeit hin überprüft werden, die Verfahren abzukürzen.

(51) Die laufende Erhöhung der Arbeitslosigkeit darf nicht einfach als eine unabwendbare wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit hingenommen werden. Um so notwendiger ist es, den Kenntnisstand über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die Möglichkeiten ihrer Überwindung nachhaltig, gezielt und systematisch zu verbessern.

(52) Arbeitslosigkeit, insbesondere verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, muß als eine ernste Bedrohung der Humanität in der modernen Industriegesellschaft bezeichnet werden. Die seit vielen Jahren bestehende hohe Arbeitslosigkeit stellt nicht nur eine Verletzung des Sozialstaatsgebots dar, sondern widerspricht auch dem im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft sowie dem im Arbeitsförderungsgesetz verankerten Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes. Parlament und Regierung wie Tarifparteien müssen diesem Ziel wieder erste Priorität einräumen.

(53) Wenngleich es kein vollzugsreifes und individuell einklagbares Recht auf Arbeit gibt, so gibt es doch ein ethisch begründetes und verpflichtendes Menschenrecht auf Arbeit. Es leitet sich her aus dem Anspruch des Menschen, in seine Gemeinschaft eingebunden zu sein und an den gesellschaftlichen Lebens- und Entfaltungschancen als aktives Glied der Gemeinschaft mit dem Beitrag eigener Arbeit teilzuhaben. Hinter dieser Prämisse steht ein Menschenbild, das den Menschen als aktives, verantwortliches, der Gemeinschaft eingeordnetes und ihr und in ihr dienendes Individuum versteht. Die bloße soziale Sicherung von Menschen, die keine Arbeit haben, mag für

den Notfall gerechtfertigt erscheinen, als Massenschicksal jedoch ist das Fehlen einer Beschäftigung für diese Menschen unvertretbar und nicht verantwortlich. Der Verlust dieser Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander eines ganzen Bevölkerungsteils ist eine ständige kritische Anfrage an unser Gemeinwesen.

(54) Hieraus ergibt sich die ständige Verpflichtung, nach Möglichkeiten einer hohen Beschäftigung zu suchen und auch den dafür notwendigen Preis zu bezahlen. Es müssen effizientere Mittel gefunden werden, die die besonders Bedürftigen und Notleidenden, die Leistungsschwächeren erreichen und die Verpflichtung des Gemeinwesens zu einer Einlösung des Menschenrechts auf Arbeit in die Tat umsetzen.

### **3.2 Stärkung der Familien**

(55) Die Förderung und Stärkung von Ehe und Familie sind sowohl ein Gebot des Grundgesetzes als auch eine in zahlreichen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts enthaltene Forderung an den Gesetzgeber. Nach christlichem Verständnis ist die Ehe die Grundform verlässlicher und dauerhafter Partnerschaft im Zusammenleben von Mann und Frau und eine bewährte Grundlage für das Zusammenleben von Eltern mit ihren Kindern in der Familie in gemeinsamer Verantwortung und Solidarität. Trotz der Zunahme von anderen Formen der Partnerschaft bilden Ehe und Familie in Deutschland nach wie vor die ganz überwiegend bevorzugte Lebensform; über 80 % der Kinder wachsen bei ihren beiden miteinander verheirateten Eltern auf. Sie zu fördern und zu schützen bleibt in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft eine vordringliche Aufgabe.

(56) Die Familie ist vor allem ihrer Kinder und ihrer Bedeutung für die Gesellschaft wegen eine besonders sensible, schutzbedürftige Gemeinschaft. Belastungen für die Familie, Erschwerungen ihres Lebensalltags und Beschränkungen der Entfaltungschance treffen in besonderer Weise die Kinder. Die Familie ist der zentrale Ort, an dem die personale Entfaltung von Kindern geschieht, soziale Verantwortung und Solidarität grundgelegt, gelehrt und gelernt sowie Erfahrungen und Traditionen weitergegeben werden. In der Familie in erster Linie erlernen die Menschen soziale Verantwortung und solidarisches Verhalten. In der Familie vor allem erfahren sie den Wert der Gemeinschaft und lernen Liebe und Vertrauen kennen. In der Familie können aber auch widrige wirtschaftliche und soziale Verhältnisse zu

belastenden und inakzeptablen Lebensbedingungen für Erwachsene und Kinder führen. Familien haben Anspruch auf eine ausreichende Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben. Familie und Ehe stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

(57) Der überragenden Bedeutung der Familie für die Sicherung der Humanität und Zukunft der Gesellschaft, für die ethische und kulturelle Qualität einer Gemeinschaft trägt die Politik trotz ständig wiederholter Beteuerungen des Wertes der Familie nur unzureichend Rechnung. Vielmehr müssen Eltern im Vergleich zu Kinderlosen um ihrer Kinder willen massive wirtschaftliche Benachteiligungen in Kauf nehmen. Diese umfassen: vergleichsweise niedrige und mit wachsender Kinderzahl immer niedriger werdende Pro-Kopf-Einkommen; Einschränkungen der Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung kindererziehender und -versorgender Eltern und hierbei besonders der Mütter; finanzielle, aber auch soziale Grenzen der Beschaffung quantitativ und qualitativ ausreichenden Wohnraums; wesentliche Einkommenseinbußen im Alter – obwohl es doch die Familien sind, ohne deren Kinder die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und der Einrichtungen sozialer Sicherung nicht aufrechterhalten werden kann. Die Einschränkungen treffen vor allem die Frauen. Das bestehende Mißverhältnis zwischen der gesellschaftlichen Bedeutung von Kindern für die Gesellschaft und dem Umfang der Entlastung der Eltern von den Aufwendungen für Kinder durch staatliche Transfers stellt einen Verstoß gegen die soziale Gerechtigkeit dar.

(58) Für Familien mit mehreren Kindern und geringem Einkommen bedeuten die Kinder ein Armutsrisiko. Besonders schwer haben es Alleinerziehende (zumeist Frauen) mit Kindern, die nicht nur mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben, sondern auch bei fehlenden Hort- und Kindergartenplätzen erhebliche Schwierigkeiten haben, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Der reale Beitrag der Eltern zum Generationenvertrag wird von der Gesellschaft bei weitem zu wenig geachtet. Benachteiligungen im Lebensalltag bis hin zur Wohnungssuche oder Arbeitssuche kommen hinzu.

(59) Bei alledem geht es nicht allein um die Lebenssituation der Kinder selbst, sondern vor allem auch darum, unter welchen Bedingungen die Eltern leben. Arbeitslosigkeit der Eltern, soziale Isolation, Langzeiterkrankung (auch Suchtkrankheiten) belasten die Lebensmöglichkeiten ihrer Kinder in hohem Maße. Arbeitslosigkeit erweist sich so häufig geradezu als „erblich“. Erziehungsversagen von Eltern hängt oft auch mit ihrer schweren

Lebenslage und der Überforderung ihrer Selbsthilfekompetenz zusammen.

(60) Entgegen einem auch im politischen Raum verbreiteten Mißverständnis geht es in der Familienpolitik nicht in erster Linie um bevölkerungspolitische Ziele, sondern darum, einerseits wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jungen Menschen erlauben, ihren prinzipiell vorhandenen Wunsch nach Kindern und nach einem Leben in der Familie verwirklichen zu können, ohne gravierende wirtschaftliche und soziale Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, und andererseits darum, den Kindern Lebensbedingungen zu sichern, die der Würde des Menschen entsprechen und die Entfaltung der Persönlichkeit fördern.

(61) Die Verantwortung für die Familien schließt die Fürsorge für Ausländer-Familien ein, die in einer häuslich besonders belasteten Situation leben müssen. Das Recht auf Familieneinheit, ob bei Migranten oder Flüchtlingen, muß für sie wie für Deutsche Gültigkeit haben. Im Blick auf ihre besonders erschwerte Situation zwischen Entwurzelung aus der alten Heimat und Verwurzelung in der neuen Heimat bedürfen sie besonderer Unterstützung in ihren Lebenslagen.

(62) Um eine angemessene materielle Absicherung und gesellschaftliche Anerkennung von Familien zu erreichen, ist es insbesondere geboten,

- Eltern (insbesondere Frauen) im Rahmen des Systems sozialer Sicherung, vor allem in der Rentenversicherung, nicht mehr länger zu diskriminieren, d. h. vor allem die Zahl der Erziehungsjahre (gestaffelt nach der Kinderzahl) zu erhöhen. Auch Vorschläge, die Beitragssätze in der Rentenversicherung für Eltern, die Kinder versorgen, zu ermäßigen, sollten in die Reformdiskussion einbezogen werden;
- das Steuersystem familiengerecht auszugestalten, d. h. Ehepaare mit Kindern und Alleinstehende mit Kindern steuerlich spürbar besser zu stellen als kinderlose Steuerzahler;
- das Kindergeld sowie das Erziehungsgeld zu erhöhen und sozial gerecht auszugestalten;
- die monetären Leistungen für Kinder zu dynamisieren;
- die Wohnungspolitik familiengerecht auszugestalten;
- die Wiedereingliederungshilfen zur beruflichen Reintegration von Eltern zu verbessern;
- die Arbeitswelt familienfreundlicher zu gestalten, insbesondere durch eine Erhöhung der Zeitsouveränität von Eltern im Wege der Flexibilisierung der Arbeitszeit und Formen der Arbeit;

- den Familienlastenausgleich so zu finanzieren, daß die Mittel im größten Umfang nicht von den Familien selbst aufzubringen sind.

(63) Auf familienergänzende Maßnahmen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Tagesmütter sowie Familienferien kann in unserer Gesellschaft nicht mehr verzichtet werden. Bei der geringen Zahl von Kindern und den beengten Wohnverhältnissen ist ein Aufwachsen unter Gleichaltrigen weiterhin überhaupt nicht mehr möglich, aber für die Entwicklung der Kinder unverzichtbar. Ebenso bedürfen die Eltern der Beratung und Bildung für die Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben.

### **3.3 Reform und Konsolidierung des Sozialstaates**

(64) Es ist ein wesentliches Merkmal der Sozialen Marktwirtschaft, daß sie die Konzeption einer auf wirtschaftlicher Freiheit und wirtschaftlichem Wettbewerb beruhenden und daher hoch leistungsfähigen Wirtschaft mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit verbindet. Tatsächlich hat die Mehrheit der Bevölkerung der Sozialen Marktwirtschaft einen noch nie dagewesenen Wohlstand zu verdanken. Eine im Laufe der Jahrzehnte konsequent betriebene sozialstaatliche Politik, in deren Mittelpunkt der Ausbau des Systems sozialer Sicherung stand, hat dafür gesorgt, daß breite Schichten an der Entwicklung des Wohlstandes teilhatten und der soziale Friede bewahrt wurde.

(65) Allerdings hat die wirtschaftliche und soziale Krise zu einer abrupten Erhöhung des Anteils der öffentlichen Ausgaben am Bruttosozialprodukt und der Verschuldung der öffentlichen Haushalte geführt. Die Sozialausgaben haben eine bisher nicht gekannte Höhe erreicht. Die Staatsquote, d. h. der Anteil der Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie der Ausgaben der Sozialversicherung am Bruttosozialprodukt, betrug 1993 mehr als 50%, die Abgabenbelastung, d. h. der Anteil der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge am Bruttosozialprodukt, belief sich allein auf 44%. Selbst wenn man einrechnet, daß es aus konjunkturellen Gründen durchaus verständlich ist, wenn in Zeiten der Krise die Sozialleistungsquote und die gesamte Staatsausgabenquote antizyklisch ansteigen, während sie in Jahren konjunktureller Erholung rückläufig sind, bleiben doch ernste Sorgen. Dies gilt um so mehr, als infolge der noch auf viele Jahre hin unabweisbar hohen finanziellen Vereinigungslasten für mindestens ein Jahrzehnt eine merklich erhöhte Staatsausgabenquote und eine hohe Abgabenbelas-

stung hingenommen werden müssen. Die Aufgaben im sozialen Bereich nehmen jetzt zu und nicht ab. Sorgen im Blick auf die Finanzierbarkeit des Systems sind darum nicht unbegründet. Es ist eine wichtige Aufgabe, daß die Politik eine glaubwürdige Verteilung der Abgabenbelastung herstellt und daß Gerechtigkeitslücken, wie sie z. B. durch die ordnungswidrige Finanzierung von Transfers in die neuen Bundesländer aus Sozialbeiträgen entstanden sind, abgebaut werden. Steuerhinterziehung und mißbräuchliche Steuerumgehung müßten als sozialschädliches Verhalten mit der gleichen Intensität aufgedeckt werden wie die unberechtigte und unbegründete Inanspruchnahme von sozialen Leistungen.

(66) Nicht nur die Übertretung von Gesetzesnormen sollte uns zu einer Überprüfung sozialstaatlicher Leistungen veranlassen, sondern auch die mit einem hochbelasteten Sozialstaat verbundene Gefahr der Verletzung von Grundwerten der Gesellschaft, die in Form von Einschränkungen der individuellen Freiheit, der Möglichkeit zu selbstverantwortlicher Vorsorge und der Beeinträchtigung solidarischen Verhaltens durch zu hohe Abgaben droht. Die Leistungsbereitschaft und der eigene Beitrag derer, die von der Gemeinschaft unterstützte Hilfen erhalten, muß gestärkt und nicht durch die Hilfe überflüssig gemacht werden.

(67) Anlaß zu einer Überprüfung der Reformbedürftigkeit unseres Sozialleistungssystems geben auch Fehlentwicklungen wie Überversorgungen im Alter einerseits und sozial ungerechtfertigte Unterversorgungen andererseits. Es gibt Mehr- und Einpersonenhaushalte, die aufgrund von Kumulationen von gesetzlichen Renten (z. B. zwei Altersrenten oder eine Alters- und eine Hinterbliebenenrente) mit Betriebsrenten als überversorgt gelten müssen, während andere Haushalte unterversorgt sind, wie z. B. Eltern, die mehrere Kinder erzogen haben und deswegen Rentenansprüche nur für ein Elternteil erwerben konnten. Als eine sozialstaatliche Fehlentwicklung ist es auch anzusehen, daß zahlreiche Entlastungen, wie z. B. Kinderfreibeträge, Ausbildungsfreibeträge für Kinder, die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, die Abschreibungen im Rahmen der Wohnungsbauförderung nach Paragraph 10e Einkommensteuergesetz und das Baukindergeld die Begünstigten um so mehr entlasten, je höher ihr steuerpflichtiges Einkommen ist.

(68) Angesichts der deutlich gemachten Probleme bedarf es dringend einer verantwortlichen Fortentwicklung des Sozialstaates. Fortentwicklung des Sozialstaates heißt nicht Abbau des Sozialstaates, im Gegenteil, wir brau-

chen angesichts der beträchtlichen sozialen Probleme jetzt mehr Solidarität und nicht weniger. Fortentwicklung des Sozialstaates kann aber auch nicht heißen, seine geschaffenen Instrumente in einer geänderten Situation und bei veränderten Aufgaben unverändert beizubehalten. Fortentwicklung des Sozialstaates muß vor allem heißen, Aufwendungen dort, wo sie überhöht sind, zu begrenzen, und dort, wo Defizite vorliegen, Verbesserungen vorzusehen.

(69) Ein Umbau des Sozialstaates ist unbestreitbar notwendig – zumal angesichts der demographischen Entwicklung. Er bedarf der analytisch und konzeptionell sorgfältigen Vorbereitung. Im einzelnen verdienen die folgenden Aspekte Beachtung:

(70) Ein Umbau muß zwar darauf zielen, die sozialen Leistungen zu sichern, ohne sie weiter auszudehnen. Jedoch kann es in bestimmten Fällen dennoch zu einem Anstieg der Sozialabgabenquote kommen, beispielsweise dann, wenn es um die Finanzierung primär politischer Aufgaben geht. Dies gilt etwa für einen Großteil der Sozialtransfers für die neuen Bundesländer oder für die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

(71) Voraussetzung für die ethische Akzeptanz von Veränderungen ist die Einhaltung bestimmter „Nebenbedingungen“. Dazu gehören in erster Linie Ausgewogenheit und Differenziertheit. Ausgewogenheit bedeutet: Bei den notwendigen Veränderungen darf es nicht einfach um die Reduzierung von Sozialleistungen gehen. Vielmehr muß gleichzeitig mit einem Abbau von Subventionen, der Durchforstung der steuerlichen Begünstigungen für Bürger mit höheren Einkommen, die kein unternehmerisches Risiko tragen, und mit dem Abbau der ungleichgewichtigen steuerlichen Belastung kinderloser Ehen einerseits und der Familien andererseits begonnen werden. Differenziertheit bedeutet, die Sozialleistungen nicht einfach nach Rasenmäher-Methode zu kürzen, sondern den unterschiedlichen Prioritäten nach ihrer sozialen Dringlichkeit Rechnung zu tragen. Zum Beispiel müssen Leistungen für die sozial Schwachen, wie einkommensschwache Mehrkinderfamilien und Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Obdachlose, von Kürzungen ausgenommen bleiben. Bei Kürzungen muß eine soziale Symmetrie beachtet werden, denn gerade die Starken müssen die Lasten mittragen. Die strenge Unterscheidung zwischen arbeitsfinanzierten Sicherungssystemen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Renten) und steuerfinanzierter Sozialhilfe ist zu erhalten.

(72) Eine ausgewogene und differenzierende Sozialreform macht es erforderlich, das gesamte Sozialleistungssystem in einer sorgfältig geplanten Reihe von Schritten so zu verändern, daß es durchgängig den Zielen der Sozialpolitik und den für die Sozialpolitik der Bundesrepublik geltenden Prinzipien entspricht. Zu diesen Zielen gehören soziale Gerechtigkeit, sozialer Friede und soziale Sicherheit in einem ein menschenwürdiges Leben gewährleistenden Mindestumfang für alle. Zu den Prinzipien gehören außerdem die Selbstverantwortung und Selbsthilfe, die Solidarität und die Subsidiarität.

(73) Bei der Anwendung dieser Prinzipien dürfen jedoch nicht die ihnen innewohnenden Grenzen und ihre gegenseitigen Verbindungen übersehen werden. So setzen selbstverantwortliche Vorsorge gegen Lebensrisiken und Selbsthilfe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ein bestimmtes Maß an Eigenverantwortlichkeit voraus. Diese stoßen jedoch unter den in unserer Gesellschaft gegebenen sozioökonomischen Rahmenbedingungen auf Grenzen und bedürfen daher der solidarischen Ergänzung in Form von Solidargemeinschaften. Solidarität wiederum wird dauerhaft und im erforderlichen Umfang nur praktiziert werden, wenn mit den solidarischen Hilfen verantwortungsvoll umgegangen wird. Die Funktionsfähigkeit von Solidargemeinschaften hängt überdies davon ab, daß die Aufgaben gegenseitiger Hilfe und sozialer Sicherung entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip den jeweils für die Wahrnehmung dieser Aufgabe leistungsfähigsten sozialen Einheiten übertragen wird.

(74) Bei einer Sozialstaatsreform verdient die Aktivierung und die gesellschaftliche Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Berücksichtigung. Denn in der Gesellschaft schlummern, wie die ehrenamtlich erbrachten Leistungen bei den Wohlfahrtsverbänden zeigen, ergiebige Quellen der Bereitschaft, dem Nächsten zu helfen und sich für gemeinnützige Ziele einzusetzen. Diese Quellen könnten effektiver genutzt werden als bisher, wenn die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten entsprechend ausgestaltet wären, zum Beispiel durch die Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen und durch eine bescheidene Kostenerstattung.

(75) In die Reformdiskussion müssen neben den Fehlentwicklungen auch die Maßnahmen zur Überwindung bestehender sozialstaatlicher Defizite einbezogen werden. Zu nennen sind:

– (76) die Schaffung von Rahmenbedingungen, die sicherstellen, daß die

Gesellschaftsmitglieder aus eigener Kraft für ihre Existenzsicherung sorgen können. Dazu gehören u. a.: die Sicherung einer beruflichen Ausbildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen für alle Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen, eine nachhaltige Verbesserung der sozialen Sicherung kindererziehender und -versorgender Eltern und die Verwirklichung der geplanten, vom Bundesverfassungsgericht geforderten Freistellung des Existenzminimums von der Besteuerung;

- (77) ähnlich wie eine Besteuerung von Einkommen, die unterhalb des Existenzminimums liegen, Sozialhilfebedürftigkeit verursachen kann, kann mittlerweile die sehr hohe Belastung niedriger Einkommen durch die Sozialversicherungsbeiträge zu Sozialhilfebedürftigkeit oder zu einer spürbaren Beeinträchtigung der Lebenslage der Angehörigen unterer Lohngruppen führen. Daher sollte geprüft werden, ob für Arbeitseinkommen, die unter einer bestimmten Grenze liegen, ermäßigte Sozialversicherungsbeiträge eingeführt werden können, ohne daß diese Ermäßigung zu einer Absenkung der Leistungen der Sozialversicherung führt;
- (78) eine Verlagerung von Teilen des Sozialleistungsbudgets von der sozialen Sicherung der im Arbeits- und Wirtschaftsleben berufstätigen Bürger hin zu ausreichender und wirksamer Hilfe für die wirklich wirtschaftlich und sozial Schwachen, z. B. die körperlich oder geistig Behinderten, die Menschen in besonders belasteter Lebenssituation, die Obdachlosen, aber auch die einkommensschwachen Mehrkinderfamilien. Verbesserungsbedürftig ist auch die soziale Sicherung der Gruppen, die für die Gesellschaft unverzichtbare Leistungen erbringen wie ehrenamtlich Tätige und die Familien.

### **3.4 Der Armut entgegenwirken**

(79) Wie Armutsuntersuchungen der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände gezeigt haben, gibt es in Deutschland trotz der Wohlstandsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte offene und verdeckte Armut in einem Umfang, der eine gezielte Politik der Armutsbekämpfung erforderlich macht, wenngleich die Armut in Deutschland keineswegs so dramatische Ausmaße hat wie in anderen wirtschaftlich entwickelten Ländern, nicht zu reden von vielen Ländern in der Dritten Welt. Etwa 150.000 Obdachlose leben zur Zeit auf der Straße, weitere 800.000 Menschen in Notunterkünften. Etwa 50.000

Kinder leben in Notunterkünften, in Obdachlosenheimen und auf der Straße. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien mit geringem Einkommen – besonders bei Ausländern -, ältere Menschen mit geringem Einkommen, vor allem Frauen ohne eigenen Rentenanspruch („verschämte Altersarmut“), Langzeitarbeitslose, Asylbewerber und Ausiedler. Besonders in den neuen Ländern sind viele Menschen durch Armutsrissen bedroht. Die bestehende Wohnungsnot und die außergewöhnlich angespannte Situation am Arbeitsmarkt verschärfen die Probleme.

(80) Armut ist mehr als einfach nur Einkommensarmut. Wo die Lebensverhältnisse geordnet, gute Wohnmöglichkeiten gegeben, Arbeit und Einkommen gesichert sind und die Gesundheit gewährleistet ist, dort sind Menschen meist auch in der Lage, mit Belastungen zurecht zu kommen, wie etwa mit der Last eines geringen Einkommens. Armut im strengen Sinn hingegen ist ein komplexes „Verliererschicksal“, bei dem mehrere Belastungen kumulieren, wie etwa geringes Einkommen, ungesicherte und zudem schlechte Wohnverhältnisse, hohe Verschuldung, chronische Erkrankung, psychische Probleme, langdauernde Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, aufzehrende Versorgungsverpflichtungen, Perspektivlosigkeit. Diese Armutssituationen treffen besonders Familien und Einzelpersonen, die mehrere Jahre auf Sozialhilfe angewiesen sind.

(81) Elementare Merkmale eines humanen Lebens (wie z. B. Spielräume haben, Chancen haben, etwas geben oder helfen können) entfallen. Es ist die Lebensqualität, die hier nachhaltig und tiefgreifend beeinträchtigt ist. Armut ist das Verwiesensein auf die Befriedigung sogenannter „primärer Bedürfnisse“ (Ernährung, Kleidung, Wohnung usw.) und das Nicht-befriedigen-Können der „höheren Bedürfnisse“ (Selbstentfaltung in der Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung, Unterhaltung, Geschenke machen u. ä.). In der Psyche der Menschen trägt solche Armut die Kennzeichen einer Lebenskatastrophe. Viele unter uns leben in diesem Sinn in Armut. Es sind „Mühselige und Beladene“, die besonders uns Christen am Herzen liegen müssen.

(82) Die Sozialhilfe ist ein unverzichtbares Instrument für die Bekämpfung der Armut. Sie sichert die Existenzgrundlage und schafft Linderungen, aber sie vermag nicht die Wurzeln der Probleme zu verändern. Die hohe und immer noch steigende Zahl der Sozialhilfeempfänger ist nicht nur ein Indiz für das Anwachsen relativer Einkommensarmut, sondern auch ein Indiz für die

Zunahme von Armut im strengen Sinn, die das Alltagsleben für die Betroffenen besonders schwierig werden läßt.

(83) Armut darf nicht als ein Randproblem unserer Gesellschaft mißdeutet und bagatellisiert werden. Armut ist nicht einfach „Schicksal“, es gibt vielmehr neben der Eigenverantwortlichkeit stets auch eine Mitverantwortlichkeit der Gemeinschaft für die Lebenssituation der in ihr lebenden Benachteiligten. Das große Unverständnis breiter Teile der Bevölkerung für die wirklichen Belastungen dieser Benachteiligten ist eine schwere Last nicht allein für die Betroffenen selbst, sondern auch für unser Gemeinwesen. Wir brauchen neben den nötigen strukturellen, präventiven und therapeutischen Maßnahmen auch mehr Verstehen, spontane Hilfe, solidarisches Handeln.

(84) Auch hier geht es um das Teilen und Anteil-Geben. In Not geratene Menschen dürfen weder ausgegrenzt noch stigmatisiert noch pauschal verdächtigt (Mißbrauchsdiskussion) werden. Bestimmten ausgrenzenden Entwicklungen (Tendenz zur Ausgrenzung von sozial Schwachen aus guten und mittleren Wohngebieten, harsche Wohnungskündigungs- und Räumungspraxis in vielen Einzelfällen u. a.) muß entgegengewirkt werden. Arme Menschen müssen mehr Anteil an den Lebensmöglichkeiten der in Sicherheit und Wohlstand lebenden Bevölkerungsmehrheit haben.

(85) Armut ist ein strukturelles Problem. Deshalb muß auch nach Wirkungen in unserer gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung gefragt werden, die in unheilvoller Weise selektierend und armutsfördernd sein können und die Zielbestimmungen unseres sozialen Rechtsstaates latent unterlaufen. Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Armut kommen dem Abbau der Arbeitslosigkeit und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus vorrangige Bedeutung zu. Zur Beseitigung struktureller Armutsursachen gehören ferner bessere Hilfen zur Vermeidung von Überschuldung und Insolvenz, die Erhöhung der Unterhaltszahlungen für Kinder sowie die Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder und die Erhöhung des Wohngeldes für die unteren Einkommensgruppen. Ziel muß es zudem sein, die Armen zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung zu befähigen. Unabhängig davon müssen unsere sozialen Sicherungssysteme in die Lage versetzt werden, noch besser auf die Probleme der Armut einzugehen. Sie müssen zudem im Blick auf manche entmündigend wirkende Ausgestaltung deutlicher an der Personenwürde der Betroffenen ausgerichtet werden.

### 3.5 Bewahrung der Schöpfung

(86) In den letzten Jahren hat es erhebliche Fortschritte bei den Bemühungen gegeben, die Gefährdungen von Natur und Umwelt zu vermindern und zu neuen Ansätzen in der Umweltpolitik zu kommen. Es ist nicht zu verkennen, daß in Deutschland ein Umdenkungsprozeß in großem Stil eingesetzt hat und sich die am Wirtschaftsprozeß Beteiligten zunehmend der Aufgabe der Schonung der Umwelt stellen. Gleichwohl nehmen die Gefährdungen, Schädigungen und Belastungen ihren Fortgang. Ausmaß und Intensität der Eingriffe in natürliche Wirkungszusammenhänge sind weiter angestiegen. Die natürlichen Lebensgrundlagen werden zum Schaden der Gesundheit gefährdet, auch durch begrenzte Eingriffe werden ökologische Zusammenhänge zerstört.

(87) Im Blick auf globale Gefährdungen wie den Abbau der Ozonschicht und die Erwärmung der Erdatmosphäre (Treibhauseffekt) wurde bisher nicht in der notwendigen Weise geantwortet. Viele Bemühungen um Verbesserungen scheiterten am Egoismus einzelner Industriestaaten und an der Kurzsichtigkeit von Branchen.

(88) Die ökologische Krise ist Ausdruck und Folge eines Denkens, das die natürliche Mitwelt des Menschen fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des kurzfristigen ökonomischen Nutzens betrachtet. Unsere Gesellschaft ist trotz der klaren Fortschritte im Umweltdenken in den letzten Jahren weiter von einem deutlichen Anspruchsdenken, von Verbrauchs- und Wegwerfmentalität geprägt, die zu Lasten der Natur gehen. Ohne Veränderungen und politische Vorgaben wird das wirtschaftliche Handeln weiterhin auf Kosten der natürlichen Lebensgrundlagen gehen.

(89) Wie aber können die Menschen die Fähigkeit erwerben, sich so zu verhalten und mit den technischen, wirtschaftlichen und politischen Mitteln so umzugehen, daß wirtschaftliches Handeln mit der Schöpfung verträglich ist? Wie muß die Wirtschaft organisiert werden, um in der Orientierung an den Erfordernissen der Existenzsicherung, der Sozialverträglichkeit und der ökologischen Verträglichkeit ein gesellschaftliches und lebenserhaltendes Optimum zu erzielen? Wie müssen Standards des Wohlstands und des Verbrauchs geändert werden, damit Gefährdungen für unsere Umwelt vermindert werden können, ohne damit Gefährdungen für Wirtschaft und Gesellschaft zu erzeugen? Ist in einer wohlhabenden, von Wachstum bestimmten Wirtschaft nicht auch Platz für eine größere Bescheidenheit und Rücksicht,

für mehr einsichtige Selbstbegrenzung, für mehr Ehrfurcht vor dem Leben? Wie können wir zu einer im Blick auf unsere ökologische Zukunftsverantwortung intelligenteren und umweltverträglicheren Lebenskultur kommen?

(90) Die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns müssen konsequent auf die ökologische Herausforderung ausgerichtet werden. Umweltschonendes Produzieren und Konsumieren muß über den Preis zum Bestandteil des Marktgeschehens gemacht werden. Sobald die Kosten für die Belastung der Umwelt, wie sie nicht nur bei der Produktion, sondern auch beim Gebrauch und der Entsorgung entstehen, im Preis eines Gutes enthalten sind, werden umweltfreundliche Güter von selbst kostengünstiger sein. Der Wettbewerb am Markt führt dann zu mehr Umweltschonung. Die Minderung der Umweltbelastung, der sparsame Verbrauch von Rohstoffen und Energie, die Wiederverwendung gebrauchter Waren und Abfälle sowie das Vorantreiben des technischen Fortschritts im Bereich umweltfreundlicher Technologie müssen auf diese Weise „ökonomisch interessant“ gemacht werden. Die Knappheit der Umweltgüter Wasser, Boden und Luft muß durch den Einsatz geeigneter Instrumente so weit wie irgend möglich preis-, kosten- bzw. gewinnwirksam gemacht werden. Der Gedanke einer „ökologisch verpflichteten Sozialen Marktwirtschaft“ setzt auf die Anpassung des wirtschaftlichen Systems. In einer gemeinsamen Erklärung („Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“) haben 1985 die beiden Kirchen ein grundlegendes Umdenken gefordert, das einen neuen Lebensstil, den Verzicht auf bestimmte Verhaltens- und Konsumgewohnheiten und das Einüben neuer Verhaltensweisen ebenso einschließt wie ein ökologisch verträgliches Wirtschaften.

### **3.6. Weitere Anliegen zur Verbesserung von Sozialstruktur und Sozialkultur**

(91) Neben den bisher genannten Herausforderungen gibt es eine Reihe weiterer Problem- und Aufgabenfelder, denen unter dem Aspekt der Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft einschließlich ihrer sozialstaatlichen Komponenten Bedeutung zukommt.

#### **Maßnahmen gegen die Wohnungsnot**

(92) In Deutschland wurde das Ziel einer sozial orientierten Wohnungspoli-

tik in den letzten Jahren weitgehend verfehlt. Zwar werden erfreulicherweise inzwischen wieder mehr neue Wohnungen gebaut. Nach wie vor haben wir aber akuten Wohnungsmangel und drückende Wohnungsnot. Die Miet- und Wohnkostenbelastungen überfordern vielfach die finanziellen Möglichkeiten von Haushalten selbst bis in die mittleren Einkommensgruppen hinein. In den neuen Bundesländern beeinträchtigen schlechte Wohn- und Städtebauqualitäten die Wohnsituation. Die bestehende Wohnungsnot und tendenzielle Unbezahlbarkeit des Wohnens führt zu sozialer Ausgrenzung und stellt eines der größten Armutsrisiken dar.

(93) Die derzeitigen wohnungspolitischen Instrumente der steuerlichen Förderung, der Objektförderung im sozialen Wohnungsbau und der Individualförderung mit Wohngeld sind nicht hinreichend aufeinander abgestimmt, führen daher zu Ungerechtigkeiten und erreichen nicht die sozial schwachen Haushalte mit niedrigem Einkommen. Bei der notwendigen quantitativen und qualitativen Verbesserung der Wohnungssituation verdienen daher neben der Förderung von Wohnungseigentum die Bereitstellung preiswerten Wohnraums, die Versorgung von jungen Familien und von Familien mit (mehreren) Kindern, aber auch die Verbesserung des Wohnungsbestandes in den neuen Bundesländern Priorität. Das Wohngeld ist regelmäßig und zeitnah an die Einkommens- und Mietpreisentwicklung anzupassen, um die Mietbelastung für die einkommensschwächeren Haushalte auf Dauer tragbar zu halten. Die steuerliche Förderung wie die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist auf eine größere Einkommens- und Verteilungsgerechtigkeit auszurichten. Wir sehen bei der Wohnungsversorgung der von Armut und Wohnungsnot besonders betroffenen und bedrohten Haushalte aber auch eine Mitverantwortung der kirchlichen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsunternehmen.

## **Erhaltung von Traditionen der Sozialkultur**

(94) Zu unserer sozialen Ordnung zählen maßgeblich auch Institutionen, Güter und Traditionen unserer geschichtlich gewachsenen Sozialkultur: die Formen sozialer Partnerschaft von gesellschaftlichen Gruppen und Kräften, die geltenden sozialen Standards des Schutzes und der Versorgung, die gemeinsame Zeit als sozialer Besitzstand (Sonntage, Feiertage, Familienwochenende), ein gesellschaftlicher Grundkonsens in elementaren Fragen der sozialen Ordnung, des inneren Friedens und des sozialen Miteinanders und vieles andere mehr. Sie alle komplettieren gemeinsam mit den Ordnun-

gen des sozialen Sicherungssystems die soziale Ordnung unseres Gemeinwesens. Für ihre Erhaltung und Stärkung müssen wir mit Nachdruck eintreten. Die sozialen Einrichtungen und Strukturen können in Zukunft nur wirksam bleiben, wenn bei den Bürgern, vor allem auch bei der Jugend, der soziale Zusammenhalt erkannt und bejaht wird, wenn der notwendige Gemeinsinn lebendig bleibt und wenn die Generationensolidarität wieder gestärkt wird.

(95) Gerade in schwierigen Zeiten müssen wir darauf achten, bewährte Güter unserer Sozialkultur zu bewahren und zu erhalten. Mit Sorge sehen wir, daß und wie in letzter Zeit wiederholt der Versuch unternommen wurde, auf die gemeinsame Zeit der Familien, Freunde und Nachbarn zurückzugreifen. Das neue Arbeitszeitrechtsgesetz sieht Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit nunmehr auch aus wirtschaftlichen Gründen vor. Aber auch christliche Feiertage, die ein wertvoller Besitzstand der Sozialkultur sind, werden zur Disposition gestellt. Dieser Zugriff auf die gemeinsame Zeit der Sozialkultur bedeutet zugleich eine Preisgabe von christlichen Prägungen der Lebensordnungen unseres Volkes.

(96) Besorgniserregend ist deshalb der zu beobachtende soziale Traditionsabbau aber auch im Blick auf Veränderungen in der Sozialpartnerschaft und der Kooperationsbereitschaft von Bundesregierung, Bundesbank und Sozialpartnern. Die Tarifautonomie, die sich als konstitutives Element unserer Sozialen Marktwirtschaft bewährt hat, ist gerade in Krisenzeiten auf starke, gleichberechtigte Partner angewiesen, um bei Konflikten Lösungen zu erreichen, die übergeordneten gesamtwirtschaftlichen Interessen Rechnung tragen. Die zu beobachtende Flucht aus der Tarifautonomie gefährdet bei aller Anerkennung notwendiger Rücksichtnahme auch auf einzelbetriebliche oder branchenspezifische Besonderheiten auf Dauer nicht nur den sozialen Frieden, sondern führt auch in einem zentralen Bereich zum Abbau unserer Sozialkultur. Eine vergleichbare Entwicklung ist auf kommunaler Ebene bei der Verminderung sozialer Netze und kooperativer Initiativen zu beobachten.

## **Verbesserung der beruflichen Bildung**

(97) Die Qualität von Bildung und Ausbildung bestimmt nicht nur die Zukunftschancen des einzelnen, sondern ist mit Forschung und Wissenschaft in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland grundlegende Voraussetzung unserer Zukunftssicherung und der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Auch wenn unser Bildungs- und Ausbildungssystem nach Inhalten, Gliederung und Struktur in vielfacher Weise beispielhaft ist und sich bewährt hat, haben sich doch Fehlentwicklungen ergeben, die eine Reform unabweisbar machen. Reformbedarf gibt es nicht nur in Bezug auf die Struktur des Systems selbst, sondern auch über die Ausbildungsziele und -inhalte ist in neuer Weise nachzudenken. Vor allem sind die Qualifizierungsanforderungen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel einer umfassenden Persönlichkeitsbildung in Einklang zu bringen, die nicht allein technisches Wissen vermittelt, sondern auch Fähigkeit und Bereitschaft zu sozialer Verantwortung fördert.

(98) Grundprobleme unseres derzeitigen Bildungs- und Ausbildungssystems sind vor allem die im internationalen Vergleich langen Schul- und Studienzeiten. Wir benötigen daher insgesamt ein bedarfs- und leistungsorientiertes, flexibles und durchlässiges Bildungs- und Ausbildungssystem, das Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Bildungsbereichen beseitigt und begabungsgerechte Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten ebenso eröffnet wie den Zugang zu den Hochschulen und theoretischen Bildungsgängen. Um den unterschiedlichen Begabungen gerecht zu werden, ist die Gliederung und die Finanzierung unseres Bildungs- und Ausbildungssystems weiter zu entwickeln. Jedoch kann und darf die Differenzierung nicht mit Spezialisierung oder Statusgabe verwechselt werden. Um der übermäßigen Zunahme der akademischen zu Lasten der beruflichen Ausbildung entgegenzuwirken, muß daher auch unser traditionell gutes Berufsausbildungssystem wieder attraktiver gemacht werden.

(99) Wenn wir davon ausgehen, daß in einer fortgeschrittenen Erwerbsgesellschaft Bildung und Qualifikation eine Schlüsselrolle für eine dauerhafte gesellschaftliche Integration einnehmen, so gilt es, die Bildungschancen von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Menschen zu wahren und deren berufliche Förderung zu sichern. Notwendig ist deshalb die Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsgesetzes, des Berufsbildungsgesetzes sowie weiterer Gesetze und Programme im Bereich der beruflichen Bildung.

## **Solidarität mit den Fremden**

(100) Die Flüchtlinge und Migranten, die in unser Land kommen, sind ein kleiner Teil einer weltweiten Wanderungsbewegung. In unserer Gegenwart ereignet sich die größte Wanderungsbewegung in der Geschichte: Am heutigen Tag befinden sich weltweit 20 Millionen Menschen auf der Flucht, aufgrund von Krieg oder einfach aus wirtschaftlicher Not. Weltweit leben am heutigen Tag 500 Millionen Menschen als Fremde in einem fremden Land. Immer mehr Menschen werden ihrer sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen beraubt und versuchen, Kriegen und Rechtlosigkeit, Not und Armut in ihrer Heimat zu entfliehen. Dies läßt auch uns nicht unberührt. Wie wir mit Flüchtlingen und Asylsuchenden umgehen, ist ein Lern- und Bewährungsfeld dafür, ob wir in der Lage sein werden, uns als offene, demokratische und soziale Gesellschaft den dahinter liegenden, weit umfassenderen Herausforderungen zur Überwindung der Flüchtlingsursachen zu stellen. Verfolgung und Vertreibung haben bis heute das Schicksal vieler Menschen geprägt. Darum ist und bleibt es Ausdruck und Gebot unseres christlichen Glaubens, für Fremde zu sorgen und Gastfreundschaft zu gewähren. Die Bibel bezeugt die unantastbare Würde jedes einzelnen Menschen unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Volk, zu einer Kultur und zu einer Religion. „Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen“, sagt Christus.

(101) Mit großer Sorge beobachten wir in unserem Land erschreckende Zeichen der Fremdenfeindlichkeit und der Diskriminierung von Ausländern, Asylsuchenden, Flüchtlingen und Aussiedlern. Unser Wirtschafts- und Sozialsystem kommt nicht ohne ausländische Arbeitnehmer aus. Sie haben wesentlich zu unserem wirtschaftlichen Fortschritt und dem erreichten Wohlstand beigetragen. Zur Aufrechterhaltung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der sozialen Sicherungssysteme sind wir weiter auf Zuwanderung angewiesen.

(102) Angesichts der globalen Herausforderungen müssen sich eine Gemeinschaftsfähigkeit und ein Gemeinschaftswille entwickeln, die nicht nur auf die eigene Kultur und Gesellschaft bezogen, sondern Menschheit und Schöpfung insgesamt verpflichtet sind. Es gibt nur ein gemeinsames Überleben der Menschheit. Das Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft – Flüchtlingen, ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, Aussiedlern – ist dafür ein entscheidendes Feld des Lernens und Gestaltens. Angesichts der weltweiten Flüchtlingssituation schließt dies auch die Be-

reitschaft ein, mit allen zu Gebote stehenden Möglichkeiten zur Lösung der Probleme beizutragen.

#### **4. Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft**

(103) Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Väter der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland eine Wirtschaftsordnung mit einem angemessenen „anthropologisch-soziologischen Rahmen“ und einer „sozial verträglichen Einbettung“ gefordert. Die Soziale Marktwirtschaft versucht programmatisch, wirtschaftlichen Erfolg und soziale Verpflichtung nicht nur zu harmonisieren, sondern zu integrieren. Ein wesentliches Merkmal des Systems der Sozialen Marktwirtschaft ist daher, daß sie die Idee einer auf wirtschaftlicher Freiheit und wirtschaftlichem Wettbewerb ruhenden und hoch leistungsfähigen Wirtschaft mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit verbindet. Der Wiederaufbau von Wirtschaft und Gesellschaft nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geschah unter dem Zeichen einer solchen Sozialen Marktwirtschaft. Damals waren sich alle politischen Parteien einig, daß die kapitalistischen Strukturen, die vor 1933 trotz der Entwicklung hin zum Sozialstaat immer noch vorherrschten, nicht mehr wiederkehren dürften. Die Soziale Marktwirtschaft erwies sich als ein Ordnungsentwurf des sozialen Friedens und Ausgleichs, auf den sich Menschen und Gruppen mit unterschiedlichen Weltanschauungen einlassen konnten.

(104) Zur Sozialen Marktwirtschaft sollten nach dem Willen ihrer Väter eine Vielfalt bestimmter Institutionen gehören und gesellschaftspolitisch gepflegt werden, in denen Einstellungen und Wertorientierungen gebildet und tradiert werden. Zu diesen Institutionen gehören u. a. eine Betriebs- und Unternehmensverfassung (die Eigentümerrechte und ihnen gegenüberstehende Wirtschaftsbürgerrechte zu einem sozial verträglichen Ausgleich bringt), das Tarifsysteem (alle Beteiligten gestalten und regeln die Arbeits- und Lohnbedingungen über ihre Vertretungsorganisationen), die im Grundgesetz garantierte freie Berufswahl, die freie Arbeitsplatzwahl, das Recht auf Privateigentum und seine Sozialpflichtigkeit, das Wettbewerbsgesetz, die Arbeitsmarktpolitik, die Wohnungspolitik. Diese Institutionen sind konstitutiver Teil der „bewußt sozial gesteuerten Marktwirtschaft“ (Alfred Müller-Armack). In ihr verbinden sich Marktwirtschaft und Kooperation, ermöglicht und unterstützt durch vielgestaltige Institutionen und Praktiken.

(105) Die Neuordnung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg erstreckte sich vor allem auf folgende vier Bereiche:

- (106) Der Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall; Kündigungsschutz; Unfallversicherung; Alterssicherung; Eingliederung von Schwerbehinderten) und die vielfältigen Regelungen der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in personellen, sozialen und auch wirtschaftlichen Angelegenheiten des Betriebs und des Unternehmens haben die früheren Gegensätze zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgebaut und die Integration der Arbeitnehmerschaft in die Industriegesellschaft erleichtert.
- (107) Die Gestaltung der Löhne und Einkommen der abhängig Beschäftigten durch Tarifverträge und ihre ständige Anpassung an das wirtschaftliche Wachstum hat in der Arbeitnehmerschaft das Bewußtsein wachsen lassen, daß ihre Arbeit „gerecht“ entlohnt wird, auch wenn die dauernden Verschiebungen innerhalb der Wirtschaft immer neue Fragen der Gerechtigkeit aufwerfen. Grundlage ist das System der Tarifautonomie, das vor allem durch die Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichts seine Ausgestaltung erfahren hat. Über die Löhne/Gehälter und Einkommen wurde auch eine Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten am Wohneigentum und an der Geldvermögensbildung erreicht. Demgegenüber ist eine breite Streuung des Eigentums am Produktivvermögen nicht gelungen.
- (108) Der starke Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, die in ihrem Kern auf der solidarischen Mitverantwortung und auf entsprechenden Beitragsleistungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber beruhen, haben wesentlich dazu beigetragen, daß im modernen Sozialstaat für die Risiken des Lebens vorgesorgt wird. Besondere Bedeutung erlangte die Arbeitslosenversicherung, die verhindern soll, daß Arbeitslosigkeit in Not und Armut umschlägt. Nicht minder wichtig ist die erst jetzt beschlossene Einführung einer Pflegeversicherung. Die Sozialhilfe soll denen, die – aus welchen Gründen auch immer – in Not geraten sind oder davon bedroht werden, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft.
- (109) Nur eine leistungsfähige Wirtschaft ist in der Lage, all diese sozialen Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen – und umgekehrt: Nur eine vom sozialen Ausgleich und sozialen Frieden bestimmte Wirt-

schaft kann im umfassenden Sinne leistungsfähig sein, um wirtschaftliche Erfolge zu erringen und Wohlstand zu mehren. Dabei wäre es abwegig, die Soziale Marktwirtschaft nur als eine Marktwirtschaft mit sozialem Etikett zu betrachten. Die Soziale Marktwirtschaft ist keine „freie Marktwirtschaft mit sozialer Abfederung“, sondern ein Ineinander von wirtschaftlichem und sozialem Bemühen. Die Soziale Marktwirtschaft ist auch kein bloßes Nebeneinander von wirtschaftlichem und sozialem System, bei dem dem Sozialsystem die Rolle des „Kostgängers“ der Wirtschaft zufällt, der von den Überschüssen des Erwirtschafteten zehrt. So wichtig die wirtschaftliche Freiheit der Bürger und der freie Austausch der Waren und Dienstleistungen auf den Märkten und damit die freie Bildung der Preise sind, so wenig darf die Soziale Marktwirtschaft nur als ein Instrument zur Entfaltung der Leistung und aller Ressourcen mißverstanden werden. Sie ist auch nicht bloß ein Mechanismus, um viel Geld zu verdienen und schnell reich zu werden. Die Soziale Marktwirtschaft steht vielmehr im Dienst der Versorgung der ganzen Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Gütern und Diensten. Dabei sind aber die grundlegenden Wertorientierungen aus sozialem ethischer Sicht zu bedenken. Für sie tragen die Kirchen eine besondere Verantwortung.

(110) Die der Sozialen Marktwirtschaft von ihren Vätern zugedachte Leistungsfähigkeit stößt zunehmend auf Grenzen: Sie hat mit den Problemen Arbeitslosigkeit, Vermachtung der Märkte, international ausufernde Wirtschaftskriminalität, Zunahme der Einkommensdisparitäten, Benachteiligung der Frauen und vielem anderem mehr zu kämpfen. Schwierigkeiten können vor allem dann entstehen, wenn die Grundwerte, vor allem die sozialen Pflichten, im öffentlichen Bewußtsein nicht mehr lebendig sind oder wenn Menschen sich von Einstellungen und Verhaltensweisen leiten lassen, die gegen die Grundwerte der Sozialen Marktwirtschaft verstoßen, oder nur noch auf ihre Vorteile bedacht sind.

(111) Wirtschaftliches Handeln ist korrekturbedürftig und muß für Korrekturen offen gehalten werden. Die Soziale Marktwirtschaft ist als ein dynamischer Prozeß angelegt, der auf fortwährende Kurskorrekturen angewiesen ist. Sie versteht sich als verbesserungsbedürftig und hat sich in der Vergangenheit als verbesserungsfähig erwiesen. Dies schafft günstige Voraussetzungen, die gegenwärtigen Herausforderungen zu bestehen. Bei Verbesserungen und Kurskorrekturen der Sozialen Marktwirtschaft geht es vor allem darum, die Wirtschaftsordnung durch entsprechende politische Vorgaben stärker auf die Herausforderungen einzustellen, die es zu bewältigen

gilt. Die Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft ist darum wesentlich auf die Handlungsfähigkeit und Handlungsbereitschaft der Politik angewiesen. Wirtschaftliche und soziale Maßnahmen und Vorkehrungen, die vor längerer Zeit berechtigt, ja geboten waren, können, wenn sich die Bedingungen ändern, zu Privilegien werden und zu Ungerechtigkeiten führen. Die Soziale Marktwirtschaft unterliegt auch der ständigen Verpflichtung, unter sich wandelnden Bedingungen die Wirtschaft den Menschen dienstbar zu machen und zu verhindern, daß die Menschen zur bloßen Funktion der wirtschaftlichen Prozesse werden.

(112) Nicht wenige Menschen in den östlichen Bundesländern haben ein kritisches Bild von der Sozialen Marktwirtschaft erhalten, weil sie bittere Erfahrungen mit Praktiken machen mußten, die die Unerfahrenheit der Menschen ausnutzten. Diese Erfahrungen waren mit schuld daran, daß sich bei vielen Enttäuschung einstellte. Anstatt Freiheit und Verantwortung, Solidarität und Gerechtigkeit zu erfahren, gewannen sie eher den Eindruck, von gerissenen Geschäftemachern mißbraucht zu werden.

(113) Die maßgeblichen Grundorientierungen der Sozialen Marktwirtschaft sind Freiheit und Gerechtigkeit. Sie waren beim Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft richtunggebend. Sie müssen immer wieder neu bedacht und bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zur Geltung gebracht werden. Die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland „Gemeinwohl und Eigennutz“ zusammen mit der Kundgebung der Synode zur Zukunftsfähigkeit wirtschaftlichen Handelns, beide aus dem Jahr 1991, hat die Grundorientierungen der Sozialen Marktwirtschaft, ihrer aktuellen Herausforderungen und die daraus resultierenden Aufgaben eingehend dargestellt. Auf katholischer Seite hat die Sozialenzyklika „Centesimus annus“ (1991) die Werte, die der Sozialen Marktwirtschaft zugrundeliegen, als verpflichtende Normen einer gerechten Wirtschaftsordnung herausgestellt.

#### **4.1 Der Grundwert Freiheit**

(114) Ohne den Grundwert Freiheit ist die Soziale Marktwirtschaft nicht denkbar. Nur dort, wo die Menschen ihre Begabungen und Fähigkeiten, ihre Interessen frei entfalten können, können auch die Möglichkeiten und Kräfte einer Wirtschaftsgesellschaft zur Geltung kommen.

(115) Freiheit beinhaltet vor allem auch die Entfaltung neuer Ideen, wie mit gegebenen Mitteln ein qualitativ wie quantitativ optimales Ergebnis an Gütern und Diensten erreicht und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann. Freiheit meint auch, daß möglichst viele Menschen eigenverantwortlich, entscheidend und aufbauend als mündige Subjekte im Wirtschaftsleben tätig sind. Die Fähigkeit, neue und bessere Wege einzuschlagen, bisherige Produktions- und Vertriebsmethoden anders und neu zu gestalten, ist nicht nur Sache des Unternehmers. Sie muß vielmehr auf allen Ebenen der Arbeit in Betrieben, Werkstätten und Unternehmen zur Geltung kommen. Nur so kann längerfristig auch der Erfolg gesichert werden, vor allem in jenen Bereichen, in denen national und international ein ständiger Wettbewerb um die besseren Ideen, um die qualitativ höhere Leistung, auch um die Befriedigung bisher wenig berücksichtigter oder nicht gesehener Bedürfnisse der Menschen besteht.

(116) Wirtschaftliche Freiheit meint Wettbewerb. Der Wettbewerb ist ein entscheidendes Kennzeichen eines marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftssystems. Durch den Wettbewerb wird es möglich gemacht, daß es die Verbraucher sind, die mit Hilfe des Preissystems darüber entscheiden, was produziert und welche Dienstleistungen angeboten werden sollen. Das Wettbewerbsprinzip dezentralisiert die wirtschaftlichen Entscheidungen und verteilt dadurch Macht. Es zwingt auch die Anbieter, ständig nach den günstigsten Herstellungsmethoden, Verteilungswegen und Preisen zu suchen. Der Wettbewerb ist freilich ambivalent. Er verdrängt weniger starke Teilnehmer am Wirtschaftsprozeß aus dem Markt. Wettbewerb hat oft auch die Tendenz, sich selber auszuschalten und wirtschaftliche Macht bis hin zu markt- und preisbestimmenden Kartellen zu steigern. Deshalb gehört es zu den dringendsten Aufgaben der Organe des Gemeinwesens, durch die strikte Anwendung des Kartellrechts und entsprechender Maßnahmen der Monopolverhinderung Wettbewerb auch unter sich verändernden wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen und die Entstehung einer für das Gemeinwohl bedrohlichen Ballung wirtschaftlicher Macht zu verhindern. Die kleinen und mittleren Unternehmen sowie handwerkliche Betriebe müssen ungeminderte Chancen in diesem Wettbewerb haben.

(117) Freiheit darf freilich nicht mit Beliebigkeit oder gar mit dem Recht des Stärkeren verwechselt werden. Weil die Wirtschaft ein gesellschaftlicher Lebensprozeß ist, ist vielmehr jeder einzelne darauf angewiesen, daß der Mitmensch seine Fähigkeiten und Kräfte sowie seine Leistungsbereitschaft einsetzt. Das heißt: Freiheit kann sich erst entfalten, wenn die

Solidarität unter den Beteiligten gegeben ist. Solidarität ist damit das Gegenteil der Machtausübung, sei es des Arbeitgebers über die Arbeitnehmer, sei es der Arbeitnehmer mit größeren Fähigkeiten über ihre Arbeitskollegen. Solidarität bedeutet vielmehr, daß alle im gemeinsamen Boot sitzen, daß auch der Leistungsschwache auf den Beitrag, den der Leistungsstarke erbringt, angewiesen ist. Deshalb müssen auch alle an den Möglichkeiten und ebenso an den Ergebnissen der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit teilhaben.

(118) Freiheit besagt aber auch und vor allem Verantwortung, in erster Linie gegenüber den Verbrauchern, aber ebenso gegenüber den am Arbeits- und Produktionsprozeß Beteiligten, nicht zuletzt im Hinblick auf jene, die in einer Gesellschaft oft zu kurz kommen. Das wirtschaftliche Handeln und die wirtschaftlichen Entscheidungen dürfen nicht bloß auf wirtschaftlichen Erfolg und Rentabilität ausgerichtet sein, sie müssen auch die sozialen Ziele verwirklichen. Ohne soziale Verantwortung ist die Freiheit in Gefahr, in nackten Egoismus, in Habgier, in Ausbeutung zu entarten. Jeder einzelne und die Gesellschaft im ganzen sind verantwortlich dafür, daß die Freiheit, die freie Entfaltung der Fähigkeiten und Kräfte, der Wettbewerb auch auf die sozialen Erfordernisse und Ziele hingeordnet bleiben und nicht das Gesetz des Stärkeren und des Rücksichtsloseren sich durchsetzt. Dazu müssen nicht nur der Staat und die Gerichte beitragen, sondern auch die gesellschaftlich relevanten Gruppen, die Schulen, die Verbände wie insbesondere auch die Familien. Die Erneuerung des sittlichen Bewußtseins und der sozialen Verantwortung ist eine ständige, vorrangige Aufgabe und Verpflichtung.

(119) Die soziale Dimension erwächst aus der sozialen Anlage des Menschen, der sich nur im Miteinander mit den anderen Menschen entfalten und sich selbst verwirklichen kann. Das schließt eine individualistische Auffassung des Menschen wie eine individualistische Sicht der Gesellschaft aus. Man kann nicht so tun, als ob die Gesellschaft nur aus Individuen bestehe, die lediglich um ihres Vorteils willen den anderen, den „Konkurrenten“ ins Kalkül ziehen. Der soziale Gedanke ist auch unvereinbar mit einer Vorstellung, wonach der einzelne das, was er mit eigenen Kräften leisten kann, nicht mehr erbringt und statt dessen auf Kosten der anderen leben will. Dies wäre erneut eine Form der Ausbeutung des Mitmenschen.

In diesen Zusammenhang gehört auch das Prinzip der Subsidiarität, wie es vor allem in der katholischen Soziallehre entwickelt worden ist. Es meint,

daß die sozialen Regelungen und Maßnahmen immer im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sein müssen, die sozialen Sicherungssysteme also die Eigenverantwortung der einzelnen wie der Familien, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber stärken und dem Mißbrauch entgegenwirken. Subsidiarität meint nicht das Abschieben von Lasten auf Familien, Nachbarschaften und einzelne, sondern eine Übertragung von sozialen Aufgaben und eine Unterstützung durch das Gemeinwesen mit dem Ziel, diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

## **4.2 Der Grundwert soziale Gerechtigkeit**

(120) Die Soziale Marktwirtschaft wird nicht nur vom Grundwert Freiheit, sondern ebenso vom Grundwert der Gerechtigkeit beziehungsweise der sozialen Gerechtigkeit bestimmt. Gerechtigkeit fordert, daß jedem sein Recht zuteil wird. Soziale Gerechtigkeit zielt darauf ab, daß die Rechte der einzelnen immer in die sozialen Lebensgemeinschaften eingebettet bleiben: in die Familie, in die Belegschaft und Betriebsgemeinschaft, in die Ortsgemeinde, die gleichfalls nicht eine bloße Ansammlung von Individuen ist, in die Region und in das Land, in dem man lebt, wohnt und arbeitet, in die staatliche Gemeinschaft, in die Völkergemeinschaft, die alle dem Gemeinwohl verpflichtet sein müssen. Jeder einzelne und jede Gemeinschaft haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.

(121) Fragen wir uns im einzelnen, was Gerechtigkeit, was soziale Gerechtigkeit besagt, so gilt es, verschiedene Bereiche zu beachten. In erster Linie verlangt Gerechtigkeit, daß alle Bürger an den Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten der Gesellschaft teilhaben können. Dies betrifft vor allem den Bereich der Arbeit, im besonderen den Bereich der abhängig geleisteten Arbeit, die in einer Gesellschaft, in der fast 90 Prozent der Bevölkerung auf Arbeit und Arbeitseinkommen angewiesen sind, das soziale Schlüsselproblem darstellt.

(122) Gerechtigkeit fordert die leistungsgerechte Entlohnung, die dem leider weit verbreiteten Besitzstandsdenken vorzuordnen ist. Eben deshalb haben die Kirchen in letzter Zeit mit großem Nachdruck auf die Beteiligung breiter Schichten am Produktiveigentum hingewiesen. Denn die Wirtschaft hat nicht nur die laufende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Diensten sicherzustellen, sondern ebenso die Sicherung der Arbeitsplätze und damit der Arbeitseinkommen durch Investition. Bisher werden diese

Mittel von einem kleinen Kreis von Eigentümern aufgebracht, denen auch die dadurch geschaffenen Produktionsmittel als Besitz zufließen. Die soziale Gerechtigkeit, aber auch die Sorge um die innere Stabilität unserer Industriegesellschaft dringt auf die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital. Sie sollen nicht nur mit ihrem Arbeitseinsatz für eine gute Bedarfsdeckung gerade stehen, sondern auch für den Kapitaleinsatz mitverantwortlich sein, freilich so, daß nicht die höheren Risiken unversehens den Schwächeren zugeschoben werden.

(123) Soziale Gerechtigkeit verlangt, daß niemand, auch keine Gruppe, aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird. Das heißt, daß diejenigen, die nicht in der Lage sind, eine eigene ausreichende Arbeitsleistung zur Wirtschaft beizusteuern, von der Gesellschaft so viel erhalten, daß sie menschenwürdig leben können. Dabei ist darauf zu achten, daß dadurch nicht eine falsche Bequemlichkeit Platz greift, die das notwendige Arbeitsethos in der Gesellschaft aushöhlt. Das Miteinander und die Interdependenz von sozialem und wirtschaftlichem System ist entscheidender Grundgedanke einer Sozialen Marktwirtschaft. Ein Ungleichgewicht zwischen Sozialsystem und Wirtschaftssystem gefährdet grundsätzlich beide Teile. Von einer Sozialen Marktwirtschaft muß eine hohe Sozialverträglichkeit des Wirtschaftens erwartet werden.

(124) Gerechtigkeit bedeutet auch, dem Menschen gerecht zu werden. Die Wirtschaft ist für den Menschen da. Sie muß aus diesem Grunde menschengerecht geordnet werden. In ihr müssen alle Bereiche so gestaltet sein, daß der Mensch im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens steht. Das Soziale einer solchen Wirtschaftsordnung äußert sich darin, daß alle erwerbsfähigen Personen ihren Möglichkeiten entsprechend ihren Beitrag zum Erfolg des Ganzen leisten. Das beinhaltet, daß auch diejenigen, die weniger leistungsfähig sind, die Schwächeren, die Behinderten, einen Arbeitsplatz ausfüllen, bei dem sie ihre Fähigkeiten und Kräfte zur Geltung bringen können und der ihrer persönlichen Lebenssituation Rechnung trägt. Es ist auch darauf zu achten, daß diejenigen Bürger, die sich schwer tun, in einer hochentwickelten Wirtschaft die notwendigen Voraussetzungen mitzubringen, in Tätigkeitsbereichen unterkommen können, die ihnen den Erwerb ihres Lebensunterhalts ermöglichen.

(125) Der ethische Anspruch einer Wirtschaftspolitik wird auch daran gemessen, was sie zur Überwindung der internationalen Armut beiträgt. Die Verpflichtung gegenüber den Entwicklungsländern muß daher ein zentraler

Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft sein. Die Entwicklungsländer müssen eine bessere Chance haben, Anteile an unseren Märkten zu gewinnen. Ziel muß es sein, der Entwicklung Einhalt zu gebieten, daß sich die Unterschiede im Lebensstandard zwischen Arm und Reich sowohl innerhalb der Entwicklungsländer als auch im Verhältnis zwischen Nord und Süd ständig vergrößern. Christen sind in besonderer Weise aufgerufen, durch Zeichen der Solidarität die Suche nach einer gerechteren internationalen Wirtschaftsordnung zu unterstützen und mit konkreten Leistungen der Hilfe und Vorschlägen für die Verbesserung der vorhandenen Regeln und Institutionen für eine Soziale Weltwirtschaft einzutreten.

(126) Gerechtigkeit verlangt aber auch einen gerechten Umgang mit wirtschaftlicher Macht. Mit Hilfe von Kontrolle durch das demokratische Gemeinwesen und mit Hilfe von Mitbestimmung muß im wirtschaftlichen Bereich politischem Mißbrauch wirtschaftlicher Macht und bürokratisch-industriellen Interessenverflechtungen, die die Gemeinwohlverpflichtung des Staates untergraben, entgegengewirkt werden. Sie muß heute vor allem dort wirksamer ausgeübt werden, wo – wie im Rüstungsexport – die Wahrung und Förderung des Friedens durch wirtschaftliche Interessen beeinträchtigt wird. Eine wichtige Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Mitwirkung und die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei Entscheidungen auf betrieblicher Ebene wie auf Unternehmensebene. Sie sind in Deutschland in einer Weise ausgeformt, die in anderen Ländern, auch in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, keine Parallele hat. Sie müssen auch im Rahmen des europäischen Binnenmarktes erhalten bleiben.

### **4.3 Wirtschaft und Kultur**

(127) Wirtschaft und Kultur stehen in enger gegenseitiger Wechselwirkung. Die Wirtschaftsordnung prägt Lebensordnungen, Wertvorstellungen, soziale Stellung und vieles andere mehr. Zugleich ist die Wirtschaft auch abhängig von einer sie tragenden Kultur (Gemeinsinn, sozialer Friede, Motivation, Werte u. a.). Dieser weite Rahmen kennzeichnet das Maß der Verantwortung. Die Soziale Marktwirtschaft ist und muß eingebettet bleiben in die Gesamtgesellschaft und in die Kultur eines Volkes. Dabei muß die Wirtschaft auch ihre Grenzen wahren. Ihre ökonomischen Zwänge dürfen nicht in andere gesellschaftliche Lebensbereiche eindringen, in denen sie störend und zerstörend wirken. Dabei würde nämlich das wichtigste Gut, die zwischenmenschlichen Beziehungen, die Liebe und Treue, die Hingabe und

Opferbereitschaft unter die Räder geraten. Eine Gesellschaft, in der nur noch Verdienst und Gewinn zählen, in der Wettbewerb und Macht die allein bestimmenden Größen sind, ist auf dem Wege, die Menschlichkeit, die Solidarität und die Verantwortung füreinander preiszugeben.

## **5. Ausblick**

(128) Wie werden wir unseren Aufgaben gerecht? Wie können wir unsere Verantwortung wahrnehmen? Die umfangreichen Aufgaben, vor denen wir stehen, die schmerzlichen Probleme und der tiefgreifende Wandel rufen uns alle auf einen Weg, für den wir einen langen Atem brauchen. All dies stellt eine große Herausforderung dar auch an unsere Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtsordnung. Das mag manche mit Sorge erfüllen, andere mit Ungeduld, andere mit Kleinmut. Als Christen sind wir diesen Auseinandersetzungen nicht enthoben. Wir können aber die Aufgabe annehmen. So unübersichtlich unsere Zeit in mancher Hinsicht sein mag, wir dürfen mit Zuversicht leben. Wir glauben, daß Gott aller menschlichen Geschichte in Jesus Christus ihr Ziel und ihre Mitte geschenkt hat. Wo immer sich Lebensumstände so ändern, daß sie der Würde des Menschen besser entsprechen, kann uns darin umrißhaft die Vorstellung von der künftigen Welt gegeben sein, die Gottes Plan entspricht und an der wir mitarbeiten sollen. Glauben und ethisches Handeln in ihrem unaufhebbaren Zusammenhang neu zu sehen ist für die Christen die gemäßige Antwort auf Umbruchsituationen, wie wir sie gegenwärtig erleben.

Wer sich mit einer Stellungnahme an dem Konsultationsprozeß beteiligen will, kann sich an die folgenden Informations- und Clearingstellen wenden:

*Auf katholischer Seite:*

Katholisch-soziales Institut der Erzdiözese Köln (KSI)  
Direktor Joachim Sikora, Dipl.-Volksw., Dipl.-Päd.  
Selhofer Str. 11, 53604 Bad Honnef  
Postfach 14 60, 53584 Bad Honnef  
Tel.: 0 22 24/26 80 oder 28 15  
Fax: 0 22 24/7 92 08  
Mailbox: 0 22 24/7 87 02

*Auf evangelischer Seite:*

Sozialwissenschaftliches Institut der  
Evangelischen Kirche in Deutschland (SWI)  
Prof. Dr. Günter Brakelmann  
Querenburger Höhe 294  
44801 Bochum  
Tel.: 02 34/70 20 92/3  
Fax: 02 34/70 28 13

**LANDESKIRCHLICHE/DIÖZESANE EBENE**

Auf der Ebene der Landeskirchen und der (Erz)Diözesen können vergleichbare Voraussetzungen für die Durchführung des Konsultationsprozesses geschaffen werden.

**VERBANDS-EBENE**

Die Verbände schaffen – gemäß ihren Strukturen – die entsprechenden Voraussetzungen zur Beratung der Textvorlage.

# Begleitinformation zur Durchführung des Konsultationsprozesses

## Träger

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Deutsche Bischofskonferenz

## Koordinierungsgremium

Das gemeinsame Koordinierungsgremium ist übergreifend für die gesamte Durchführung des Konsultationsprozesses verantwortlich. In ihm sollen alle maßgebenden gemeinsamen Vorgaben, Initiativen und Verfahrensempfehlungen zur Gestaltung und Durchführung des Konsultationsprozesses und zur Auswertung seiner Ergebnisse beraten werden.

Ihm gehören an:

*Von evangelischer Seite*

Dr. Fritz Erich Anhelm, Loccum  
Oberkonsistorialrätin Rosemarie Cynkiewicz, Berlin  
Dr. Fritz Heinz Himmelreich, Köln

Sekretariat: Oberkirchenrat Tilman Winkler, Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

*Von katholischer Seite*

Weihbischof Franz Grave, Essen  
Dr. Friedrich Kronenberg, Bonn  
Prälat Dr. Karl-Heinz Ducke, Jena

Sekretariat: MDg. a. D. Elmar Remling, Katholisches Büro Bonn, Kaiser-Friedrich-Straße 9, 53113 Bonn

## **Arbeitsausschüsse**

Die jeweils für den Bereich beider Kirchen gebildeten Arbeitsausschüsse haben die Aufgabe, Impulse, Anleitungen und Arbeitshilfen für Aktivitäten und Initiativen im Rahmen des Konsultationsprozesses zu geben, zentrale Veranstaltungen anzustoßen und die inhaltliche, organisatorische und personelle Vorbereitung von Konsultationsveranstaltungen auf regionaler Ebene zu unterstützen.

### *Arbeitsausschuß auf evangelischer Seite:*

Pfarrer Martin Kramer, Magdeburg  
Dr. Klaus Lefringhausen, Mettmann  
Dr. Hartmut Przybylski, Bochum  
Renate Wilke-Launer, Hamburg  
Pastor Eduard Wörmann, Villigst  
Friederike Woldt, Leipzig

Sekretariat: Oberkirchenrat Tilman Winkler, Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

### *Arbeitsausschuß auf katholischer Seite:*

Günter Baadte, Mönchengladbach  
Pater Dr. Hans Langendörfer, Bonn  
Msgr. Dr. Reinhard Marx, Dortmund  
Bernhard Schmitz, Bad Godesberg  
Joachim Sikora, Bad Honnef  
Dr. Dr. Thomas Sternberg, Münster

Sekretariat: MDg. a. D. Elmar Remling, Katholisches Büro Bonn, Kaiser-Friedrich-Straße 9, 53113 Bonn

## **Informations- und Clearingstellen**

Beide Kirchen haben außerdem jeweils ein Institut als zentrale Informations- und Clearingstelle beauftragt, alle einschlägigen Materialien und Informationen im Verlauf des Konsultationsprozesses zu sammeln, auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und am Ende des Konsultationsprozesses die Beratungsergebnisse zusammenzuführen und auszuwerten.

Informations- und Clearingstellen sind:

*Von evangelischer Seite:*

Sozialwissenschaftliches Institut der  
Evangelischen Kirche in Deutschland (SWI)  
Prof. Dr. Günter Brakelmann  
Querenburger Höhe 294  
44801 Bochum  
Tel.: 02 34/70 20 92/3  
Fax: 02 34/70 28 13

*Von katholischer Seite:*

Katholisch-Soziales Institut der Erzdiözese Köln  
Direktor Joachim Sikora, Dipl.-Volksw., Dipl.-Päd.  
Postfach 1460, 53584 Bad Honnef  
Tel.: 0 22 24/26 80 oder 28 15  
Fax: 0 22 24/7 92 08  
Mailbox: 0 22 24/7 87 02

# **Arbeits- und Funktionsweise der zentralen Informations- und Clearingstellen**

Um die zentralen Informations- und Clearingstellen in die Lage zu versetzen, die ihnen übertragenen Informations- und Dokumentationsaufgaben zu erfüllen, wird gebeten, ihnen alle in Frage kommenden Informationen und Daten über Veranstaltungen, Beratungsunterlagen, eingehende Stellungnahmen und erzielte Beratungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Die zentralen Informations- und Clearingstellen bieten im einzelnen die folgenden Service-Leistungen an:

## **1. Institutionen-Verzeichnis**

In diesem Verzeichnis sind alle Institutionen und Organisationen erfaßt, die sich direkt oder indirekt mit dem Konsultationsprozeß beschäftigen, gleichgültig ob es sich dabei um diözesane, verbandliche, regionale oder sonstige Einrichtungen handelt. Teilen Sie bitte dem Leitinstitut Ihre Anschrift und – vor allem – Ihre konkreten Aktivitäten mit, damit Sie in das Verzeichnis aufgenommen werden.

## **2. Referenten-Verzeichnis**

Auflistung aller uns genannten Persönlichkeiten, die bereit sind, als Referenten/innen im Rahmen des Konsultationsprozesses zur Verfügung zu stehen. Inhaltliche und terminliche Vereinbarungen müssen direkt mit den Referenten/innen abgesprochen werden.

## **3. Veranstaltungs-Verzeichnis**

In chronologischer Reihenfolge sind hier alle Veranstaltungen aufgeführt, sofern wir davon in Kenntnis gesetzt wurden. Zu den Programmen und weiteren Einzelfragen sind die jeweiligen Veranstalter direkt zu konsultieren.

#### **4. Arbeitshilfen-Verzeichnis**

Verschiedene Verbände, Institutionen und Diözesen haben zum Konsultationsprozeß Arbeitsunterlagen zusammengestellt. Dieses Verzeichnis weist auf die entsprechenden Materialien hin. Die Arbeitshilfen sind dann direkt bei der jeweiligen Einrichtung zu bestellen.

#### **5. Dezentrale Ansprechpartner**

In vielen Diözesen und Landeskirchen werden dezentrale Einrichtungen geschaffen, die der Begleitung des Konsultationsprozesses auf Bundesebene entsprechen. Die dezentralen Einrichtungen sammeln und werten die bei ihnen eingehenden Informationen aus und leiten sie an die zentralen Stellen weiter. In den Verbänden vollzieht sich ein ähnlicher Prozeß.

## **Anregungen zur Durchführung des Konsultationsprozesses**

Der Konsultationsprozeß soll in den beiden Kirchen schwerpunktmäßig auf diözesaner, landeskirchlicher und regionaler Ebene, aber auch auf der Gemeindeebene und in den Verbänden und Gruppen durchgeführt werden. In diesen Prozeß sollen möglichst viele gesellschaftliche Gruppen aus den sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Feldern einbezogen werden.

Es empfiehlt sich daher, frühzeitig eine Arbeitsgruppe zu bilden, die den Konsultationsprozeß in Ihrem Bereich durchführt.

Zur Vorbereitung Ihrer Arbeit sollten Sie folgende Fragen berücksichtigen:

- Wer übernimmt die Koordination der Arbeitsgruppe?
- Sind die Sachausschüsse und kirchlichen Gruppen und Verbände einbezogen?
- Bestehen Kontakte zu gesellschaftlichen Gruppen wie Gewerkschaften, Sozialstationen, Arbeitslosengruppen, Parteien, Arbeitgebern und Unternehmern?
- Kennen Sie Lehrer (Religionslehrer, Sozialkundelehrer), die bereit sind, Themenbereiche des Textes in den Fachunterricht einzubringen?
- Arbeiten Sie auf ökumenischer Ebene zusammen?
- Haben Sie die kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung einbezogen?
- Wollen Sie einzelne Schwerpunkte oder den gesamten Text beraten?
- Welchen zeitlichen Rahmen wollen Sie für die Arbeit setzen?
- Wollen Sie öffentliche Diskussionsveranstaltungen einplanen?
- Wollen Sie Ihre Beratungsergebnisse mit anderen Beteiligten am Konsultationsprozeß abstimmen oder sie direkt weitergeben?
- Wer kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit? (Kontakte zu Presse, Funk und Fernsehen)

In der Regel werden Sie sicher Vortrags- und Informationsveranstaltungen durchführen. Daneben bieten sich aber eine Vielzahl von weiteren – vor allem die TeilnehmerInnen aktivierende – Methoden an.

Hier einige Beispiele:

## REFERENTEN-BEFRAGUNG

Die Teilnehmer/innen finden auf den Tischen ausreichend kleine Karten und Schreibutensilien. Sie werden nach der Begrüßung aufgefordert, das, was sie zum Thema wissen wollen, in möglichst konkrete Fragen aufzuschreiben. Jede Frage auf einen anderen Zettel. Es kann sich dabei um Fragen zum Verständnis, zur Information, zur Meinung oder zu den inhaltlichen Aussagen des gemeinsamen Wortes handeln. Jede(r) Teilnehmer/in soll – ohne Namensnennung – möglichst 10 bis 15 Minuten Zeit haben, um die Fragen zu formulieren. Die Fragen werden in der Zwischenzeit eingesammelt und ein wenig nach Schwerpunkten sortiert. Nach Ende der Schreibphase werden die Themenkomplexe kurz vorgestellt und der/die Referent/en um eine kurze, prägnante Beantwortung gebeten. Nach etwa 20 Minuten erfolgt eine erste Zäsur. Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit zur Nachfrage. Dieses Prozedere wiederholt sich in einer zweiten und dritten Fragerunde. Insgesamt sollten 1,5 bis 2 Stunden eingeplant werden.

## PRO- UND CONTRA-DISKUSSION

Zu einer Problemstellung des Textentwurfes (beispielsweise: „Verantwortung für die eine Welt“) wird die Teilnehmerrunde in zwei (oder mehr) Kleingruppen aufgeteilt. Der eine Teil erhält den Auftrag, Argumente für die im Textentwurf vertretene Position zusammenzutragen; der andere Teil sammelt entsprechend Gegenargumente. Nach ca. 30 Minuten werden die Argumente im Plenum vorgetragen. Jede Gruppe erhält zunächst 10 Minuten Zeit, um ihre Position vorzustellen. Danach wird in einem freien Gedankenaustausch über die einzelnen Argumente diskutiert. Eine Visualisierung der Argumente ist empfehlenswert. In einer abschließenden Runde könnten Anregungen zum Text gesammelt

## OFFENES RUNDGESPRÄCH

Wenn Sie zum vorgesehenen Zeitpunkt keine(n) Referenten/in gewinnen können, so diskutieren Sie die Textvorlage, indem bei den eigenen Erfahrungen der Teilnehmer/innen angeknüpft wird, d. h. das wachzurufen und einzubringen, was an Wissen in der Teilnehmerrunde vorhanden ist. Beispiel: der erste Textabschnitt wird gemeinsam gelesen und anschließend die Erfahrungen, Vorstellungen, Wünsche und Anre-

## ZUKUNFTSWERKSTATT

Jede Zukunftswerkstatt sollte von einer konkreten Problemstellung ausgehen. In dieser Diskussionsgrundlage für den Konsultations-Prozeß sind davon ausreichend aufgezeigt. Die Methode der ZUKUNFTSWERKSTATT besteht aus drei Phasen:

- Kritikphase („Sehen“)
- Fantasiephase („Ideen“)
- Verwirklichungsphase („Handeln“)

In der **Kritikphase** werden alle Schwierigkeiten und Probleme benannt. Sie sollten möglichst auf kleinen Kärtchen schriftlich festgehalten werden. Um einen Schwerpunkt zu finden, an welchem anschließend weitergearbeitet werden soll, kann man Punkte (drei) verteilen, mit deren Hilfe die Teilnehmer/innen die vorrangigen Problem-bereiche kennzeichnen.

In der **Fantasiephase** sollen Ideen zu dem ausgewählten Problem gesucht werden, dies kann etwa zunächst dadurch geschehen, daß negative Formulierungen in positive umgewandelt werden. Dann sollen nach den „brainstorming“-Regeln neue Ideen zusammengetragen werden. Die Regeln lauten: Es darf keine Kritik geäußert werden; jede Idee ist willkommen; soviel Ideen wie möglich; die Ideen anderer aufgreifen und weiterentwickeln!

Es ist empfehlenswert, wenn in Kleingruppen einzelne Ideen weiter „ausgesponnen“ werden, diese anschließend im Plenum vorzustellen, was wiederum sehr kreativ sein kann.

In der **Verwirklichungsphase** geht es um die „Übersetzung“ der Ideen in machbare, realisierbare Konzepte, um die Suche nach Bündnispartnern. Diese Phase sollte in eine möglichst konkrete Projektplanung münden.

Die ZUKUNFTSWERKSTATT kann mit einem Rundgespräch unter den Teilnehmern/innen oder der Diskussion mit einem/r Fachmann/frau abgeschlossen werden.

Über diese Anregungen/Fragen hinaus liegt bereits eine Anzahl von Arbeitshilfen vor, die Sie bei der Vorbereitung und Durchführung des Konsultationsprozesses unterstützen können. Über die zentralen Informationsstellen oder die „Mailbox“ des KSI erfahren Sie weitere Einzelheiten dazu. Für die Arbeitshilfen wird in der Regel ein Kostenbeitrag in Höhe der Selbstkosten erbeten.

# **Mailbox und Datenbank des Katholisch-Sozialen Instituts der Erzdiözese Köln in Bad Honnef (KSI) im Zusammenwirken mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD Bochum**

## **Mailbox**

Für aktuelle und umfassende Informationen über den Konsultationsprozeß und die Stellungnahmen informiert eine Mailbox, die in der Verantwortung beider Institute beim Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln in Bad Honnef eingerichtet ist. Über entsprechende Software können dort direkt (rund um die Uhr) folgende Informationen abgerufen werden: vollständiger, autorisierter Textentwurf, Anzahl der Stellungnahmen (jeweils den aktualisierten Stand), Datum der Einsendungen (chronologisches Verzeichnis der übermittelten und erfaßten Beiträge und Zuschriften), Texte der jeweiligen Stellungnahmen (die Benutzer der Mailbox können die Volltexte in ihren PC kopieren und dann weiter damit arbeiten), Stichwort- bzw. Sachregister (alle eingehenden Stellungnahmen werden nach Stichworten eines vorbereiteten Thesaurus geordnet; Benutzer der Mailbox erhalten beim Aufrufen der einzelnen Stichworte die jeweilige Code-Nummer, unter der die Texte erfaßt wurden), Referentenverzeichnis, Veranstaltungsverzeichnis, Arbeitshilfenverzeichnis.

## **Datenbank**

Die eingehenden Stellungnahmen werden unter den gleichen Stichworten wie in der Mailbox auch in einer Datenbank erfaßt. Während in der Mailbox das korrespondierende Dokument vollständig aufgerufen werden kann, werden im Sachregister (Thesaurus) der Datenbank die jeweiligen Textpassagen erfaßt und zugeordnet. Auf Wunsch können diese Textpassagen ausgedruckt und (gegen Erstattung der Eigenkosten) zugesandt werden. Die Datenbank wird am Schluß des Konsultationsprozesses vornehmlich der Auswertung der Ergebnisse dienen.